

I. Abhandlungen.

Oskische beiträge.

Die nachstehenden untersuchungen über oskische sprachformen streifen ihrer natur nach vielfach in gebiete der lateinischen grammatik hinüber; bei dem rein sprachlichen charakter derselben konnte das eingehen auf den zusammenhang und die sachliche bedeutung der tafel von Bantia und anderer oskischer sprachdenkmäler nicht ganz vermieden werden, da jede wörterklärung die probe bestehen muß, ob sie in den zusammenhang paßt.

1) Die Conjunction pruter-pam.

Die neusten erklärer der Inschrift von Bantia erklären die worte derselben z. 4. 5. Svae pis pertemust, pruter pan, deivatud übereinstimmend: Si quis intercesserit, praeterquam, jurato (Kirchhof, das stadtrecht von Bantia s. 48; Lange, die oskische inschrift der tabula Bantina p. 31 f. Kirchh. zeitschr. f. vergl. spr. III. 131). Die bedeutung praeterquam für pruter pan ist schon von den früheren erklärern als sicher angenommen; und in der that ist die sprachliche möglichkeit derselben nicht in abrede zu stellen. Dennoch ist sie nichts weniger als erwiesen. Die oskischen zusammensetzungen praefucus = praefectus, praesentid = praesente und prumedicatud = pro magistratu, pruhupid = prohibuerit zeigen, daß sich die

präpositionen *prae* und *pro* im oskischen und lateinischen im gebrauch genau entsprechen. Man würde also für ein lateinisches *praeter* ein gleichlautendes oskisches erwarten. Aber auch abgesehen davon liegt es doch nahe, das oskische *pru-ter* mit dem griechischen *πρό-τερον* gleichzusetzen und von der gleichheit der form auf die gleichheit der bedeutung zu schliessen, und demnach *pruter pan* als *prius quam* zu fassen. Umbrisch wird der sinn des lat. *prius* durch *pre-tra* (AK. II. 361), des lat. *prius quam* durch *pre-pa* (AK. II. 249) ausgedrückt; zu verwundern ist es daher nicht, wenn auch das oskische nicht einen dem lat. *prius* der form nach entsprechenden comparativform zeigt. Mindestens erhellt also, daß *pruter pan* ebenso gut *priusquam* als *praeterquam* bedeuten kann, daß mithin der zusammenhang der stellen, wo das wort vorkommt, entscheiden muß, welches die bedeutung ist. Wenn sich nun ergibt, daß durch meine erklärung sowohl z. 4 als z. 16, wo *pruter pan* auf der tafel von Bantia vorkommt, gerade die schwierigkeiten, an denen die erklärer bei ihrer deutung anstoß genommen haben, wegfallen, so ist die bedeutung *priusquam* die richtige. Was zunächst die hier vorliegende stelle z. 4 betrifft, so hat K. ganz richtig gesehen, daß hinter *pruter pan* auf der tafel ein satz, d. h. mindestens ein *verbum* herzustellen ist; L. will *tribunus plebis* ergänzen, weil zur ergänzung eines satzes kein raum vorhanden sei. Aber der ist in der that vorhanden. Ergänzt man nämlich nach *pruter pan* das vorhergehende *verbum pertemust*, so erweist eine genaue nachmessung, daß dieses wort zu ende von z. 4 platz hat, und daß diese zeile, wenn man *pertemust* mit den buchstaben von Mommsens stich hinter *pan* einzeichnet, gerade so weit reicht wie z. 11, wenn man *eta . .* zu *etanto*, und wie z. 10, wenn man *min . .* zu *minis* oder *minus* ergänzt. Aber auch wenn z. 4 mit der vorgeschlagenen ergänzung noch etwas weiter nach rechts reichte als alle andern zeilen, so machte das nichts aus, da die länge der zeilen auf der tafel von Bantia überhaupt ungleich ist.

L. wird nun durch seine ergänzung zu der sachlichen erklärung gedrängt (p. 31): die übrigen beamten von Bantia, wenn sie gegen volksgerichte intercediren wollten, hätten erst schwören müssen, daß sie nur das staatswohl bezweckten und nach majoritätsbeschluß des senats handelten, die tribunen hingegen ohne vorgängigen eid intercediren können. L. muß aber selbst gestehen, daß von einer intercession anderer beamten gegen volksgerichte außer den tribunen sich im römischen gerichtsverfahren kein beispiel findet; noch viel weniger also findet sich irgend eine analogie dafür, daß ein staatsbeamter vor der intercession hätte einen eid leisten müssen, der andere nicht. Eine sachliche stütze hat also L.'s ansicht gar nicht.

Nach meiner ergänzung lautet also die vorliegende stelle: *Svae pis pertemust, pruter pan [pertemust] deivatud* = *Si quis intercesserit, priusquam intercesserit, jurato*; der sinn des ganzen satzes, zu dem die stelle gehört, ist demnach: Wenn jemand intercedirt, so soll er, bevor er intercedirt, schwören, daß er es nur im staatsinteresse und nach majoritätsbeschluß des senats thue. L. hat richtig bemerkt, daß der *pis*, der jemand, von dem hier die rede ist, nicht der beklagte oder eine privatperson sein könne, sondern jedenfalls ein staatsbeamter sein müsse. Wie nun in Rom in der that nur der tribun gegen volksgerichte intercedirte, so muß man vom tribun zu Bantia dieselbe berechtigung annehmen, und er insbesondere ist mit jenem *pis* gemeint. Wenn also meine erklärung sprachlich und inschriftlich gerechtfertigt ist, so hebt sie gerade die übereinstimmung römischer und bantinischer volksgerichte, auf die L. hinweisen will, einfach und entschieden hervor, während L. durch seine ergänzung und wörterklärung diese übereinstimmung zerreißt und seiner eigenen richtigen ansicht von der hauptsache selbst hindernd in den weg tritt. Das hier gewonnene ergebnis wird weiter unten durch die betrachtung der zweiten stelle, wo *pertemust* vorkommt, z. 16 bestätigt.

2) Die unächte präposition *amnud*.

Für die unächte präposition *amnud*, die K. Tab. Bant. 6 richtig *causa* übersetzt hat, meint L. eine sichere erklärung gefunden zu haben, indem er *am-no* aus *ap-no* entstehen läßt, das von gleichem stamme und gleicher bedeutung wie *op-us* sein soll. Auf die haltlosigkeit dieser erklärung haben bereits G. Curtius (n. jahrb. f. phil. u. päd. bd. 29. s. 96) und Bugge (dies. zeitschr. III. 418) hingewiesen; ich kann also gleich an die begründung meiner erklärung gehen. Die italischen mundarten bilden von präpositionen mittelst der anfügung *no* örtliche eigenschaftswörter, wie lat. *pro-nus*, *po-ne* für *pos-ne* oder *post-ne*, *super-nus*, *infer-nus*, *de-ni-que*, der stamm *prae-no* in dem stadtnamen *Prae-n'-este* (dies. zeitschr. III. 301) umbr. *per-ne*, *post-ne*. Nun hat das oskische in zusammensetzungen die lateinische präposition *ambi* (*ambifariam*, *ambidens*), griech. *ἀμφί* gewahrt in der gestalt *amf*, weiter verstümmelt zu *am*. Die erste findet sich Cip. Abell. 32. 35 in *amfr-et*, den umbrischen formen *ambr-etuto*, *ambr-efurent* entsprechend, dessen erster bestandtheil *amfr*, umbr. *ambr* von *amf* für *amfi* gebildet ist mittelst der anfügung *ro*, wie lat. *supr* für *super* in *supre-mus* von *sub*. Noch mehr entstellt ist die oskische präposition *amfi* in *am-via-nud* (Momms. UD. XXIX, a. b), indem das *f* wegen des herantretenden consonanten wegfallen mußte. Von derselben präposition ist mittelst der endung *no* das räumliche eigenschaftswort *am-no* gebildet, das „herumbefindlich“ bedeutet, wie *pro-nus*, *po-ne*, *super-ne* „vorn-, hinten-, oben befindlich“. Der abl. masc. *amnu-d* ist eine adverbialform wie osk. *contru-d* vom stamme *contro* lat. *contrô*, bedeutet also eigentlich „in circuitu, im umkreis“, entspricht *mithin* in der bedeutung genau dem lat. *circâ*, *circô* (*id-circo*) *circum*. *Amnud* steht nach dem worte, das von ihm abhängt wie *circa* und *circo* in *id-circo*, *quo-circa*, es kommt gerade so wie diese beiden wörter, oder wie griech. *ἀμφί* und *περί* von der bedeutung „um“ zu der bedeu-

tung „wegen“, wie K. sie für die vorliegende stelle gefordert und mit *causa* übersetzt hat.

Es ist nun die stelle auf dem stein von Abella in betracht zu ziehn z. 17, wo *amnod* vorkommt, die L. ganz aufser acht läßt. Sie lautet: *sakaraklom herekleis, slaagid pod ist, inim teer[om] pod op eisod sakaraklod [ist] pod anter teremniss eh(trad) ist, pai teremennio mo[inikad] tanginod prof[a?]tu set r[ehtod?] amnod puv idik sakara [klom] inim idik terom, moini[kom] moínikei terei fusid.* Ich übersetze: *Sacellum Herculis, in confinio (?) quod est, et terra quae apud illud sacellum est, quae inter terminos ex(tra) est, quâ terminalia communi sententia probata sunt r(ecte)? in circuitu, quo hoc sacellum et haec terra (est), commune in communi terra erit.* Da es hier nur darauf ankommt, meine ansicht über *amnod* zu rechtfertigen, so verweise ich der kürze halber für die berechtigung zu dieser übersetzung auf die sprachlichen nachweise bei K. stadtr. v. Bant. s. 8. AK. umbr. sprachd. I. 167. II. 160. 325, und bemerke nur, daß ich *pai* vor *teremennio* als femininen lokativ mit der bed. „wo“, lat. „quâ“ fasse, wie weiterhin ein solcher loc. fem. erscheint vor *teremennio* z. 57: *eisai viai mefiái teremennio staiet*= in ea via media terminalia stent. Das r. . . . am ende der verstümmelten zeile 16 ergänzt Mommsen zu *rehtod*, und vergleicht man hierzu die umbrische formel (AK. II. 328): *sv e rehté curatu si=si recte curatum sit*, so erscheint diese ergänzung sehr ansprechend. Ganz ähnlich findet sich das lat. *recte* in den grenzbestimmungen der *lex Mamilia* (zeitschr. für geschichtl. rechtswissenschaft bd. IX. 379 f.): *qui ager intra fines eorum erit, qui termini in eo agro statuti erunt, quo in loco terminus non stabit, in eo loco is, cuius is ager erit, terminum restituendum curato: uti quod recte factum esse volet.* Ein oskisches adverbium *rehtod* oder *rechte* stände neben lat. *recte* wie osk. *ehtrad* neben lat. *extra*. Nur läßt sich leider nicht sicher bestimmen, welche casusform das vom participialstamm *reh-to* gebildete adverbium gehabt hat, da das oskische in *contrud*, *chtrad*, *amprufid*, *fortis*,

mais verschiedene adverbialbildungen zeigt. Es fragt sich nun, ob *amnud* wirklich an der vorliegenden stelle durch „in circuitu“ oder „circà“ richtig übersetzt wird. Man versuche einmal es mit *causa* zu übersetzen; dann müßte das mit *r* anfangende wort, das vorhergeht, ein von *amnud* abhängiger genitiv sein wie tab. Bant. 6 *cadeis amnud* zeigt, könnte also nicht zu *rehtod* oder *rehte* ergänzt werden. Was sollte nun aber dieses wort bedeuten? Es müßte einen begriff wie „umgrenzung“ bezeichnen, wie ihn auch der folgende mit *pur* eingeleitete relativsatz verlangt. Dann würde einerseits das oskische gesetz die triviale erklärung enthalten, daß *grenzsteine* zur *umgrenzung* dastehen, andererseits aber entsteht die unwahrscheinlichkeit, daß der begriff „grenze“ durch drei verschiedene wörter in einem und demselben aktenstücke ausgedrückt wäre, durch *teremmiss*, durch *slaagid* und endlich durch jenes verstümmelte mit *r* anlautende wort. Die nothwendigkeit für *amnud* an unserer stelle eine räumliche bedeutung zu gewinnen, schließt auch die erklärung Bugge's aus, der (dies. zeitschr. III. 418) das *amnud* der tab. Bant. von wrz. *am* in *amare* herleitet und durch *gratia*, *χαρις* erklärt. Ueberdies ist diese erklärung auch nicht durch verwandte bildungen auf dem boden der italischen dialekte gestützt. Mir ist wenigstens kein fall bekannt, wo von einer verbalwurzel ein nomen durch die anfügung *no* gebildet und ein *casus* desselben als präposition verwandt wäre, während für solche bildungen von präpositionen, d. h. von pronominalwurzeln oben beispiele zusammengestellt sind. Jedenfalls stehen also der erklärung *causa* für *amnud* an der vorliegenden stelle sehr wesentliche schwierigkeiten entgegen. Man vergleiche damit die von mir für die präposition oder das ortsadverbium angenommene grundbedeutung. Ist Mommens sehr einleuchtende ergänzung *r(ehtod)* richtig, dann steht *amnud* hier als ortsadverbium ohne vorhergehenden *casus*, wie häufig lat. *circà* mit der bedeutung „ringsum“, und der einfache sinn der ganzen stelle ist „das tempelgrundstück, das zwischen den grenzen (von Nola und

Abella) ausgeschieden ist, wo die grenzsteine nach gemeinsamem beschluß richtig ringsum festgesetzt sind“. Aehnlich heißt es in den grenzbestimmungen zwischen den äckern der Genuaten und Veturier (Egger lat. serm. vet. rell. 186): *ibi termina duo stant circum viam Postumiam*. Altlateinisch war die präposition *ambi* zur bezeichnung von umgrenzungen in gebrauch, das zeigen sowohl die zusammensetzungen *amburbialis*, *ambarvalis*, *anterminus* (Fest. h. v.) als des älteren Catos schreibweise *Macrob. Sat. I, 14: Cato in originibus an terminum, id est circum terminum*. Die oben gegebene sprachliche erklärung von *amnod* wird also durch den völlig passenden und sachgemäßen sinn der stelle bestätigt. Aber auch angenommen, *M.* hätte das *r...* nicht richtig ergänzt, und vor *amnod* ein *casus* eines mit *r* anlautenden nomens gestanden, das einen raum bezeichnete, was, wie oben gezeigt, mindestens unwahrscheinlich ist, selbst dann käme nach meiner ansicht noch ein einfacher und gesunder sinn des relativsatzes heraus: „wo die grenzsteine nach gemeinsamem beschluß rings um den raum festgesetzt sind, wo u. s. w.“. Somit empfiehlt sich die oben aufgestellte erklärung, daß *amnod* von der präposition *amfi* mittelst der endung *no* gebildet, daß es wie lat. *circâ*, *circô*, griech. *ἀμφι, περί* ursprünglich „um, ringsum“, dann auch „wegen“ bedeuete durch betrachtung der besprochenen stelle auf dem stein von Abella nach allen seiten hin.

3) Die superlativform *valaemom* und die itali-schen geschlechtsnamen auf *-aijo*, *-aejo*, *-eijo*, *-êjo*, *-fjo*, *-ijjo*, *-aio*, *-aio*, *-aio*, *-êo*, *-fo*, *-io*, *-io*.

In dem relativsatz T. B. 10: *pod valaemom tovticom tadait ezum* handelt es sich zum verständniß um die erklärung der beiden wörter *valaemom* und *tadait*, die K. offen gelassen. Mommsen (s. 258) hat richtig bereits *valaemom* mit lat. *valcre* zusammengestellt; L. erklärt das

wort für ein substantivum, das vom verbalstamm *vala* mit dem suffix *imo* gebildet sein und den sinn von *salus* haben soll, ohne für diese wieder als unzweifelhaft ausgegebene substantivbildung eine analogie beizubringen. Dafs von *verbis* der *a*-conjugation substantiva mit der anfügung *mo* und zwischentretendem bindevokal *e* oder *i* gebildet würden, dafür sucht man vergebens einen beweis. Ich komme also mit der erklärung des wortes nicht so leicht zu stande, und sehe mich genöthigt zu einer begründung derselben eine ganze reihe verwandter wortbildungen durchzugehen.

Der stamm des vorliegenden adjektivum ist *val-aeo* mit einer endung gebildet, die in den italischen sprachen sehr mannigfach gestaltet erscheint. Ihre vollste und älteste gestalt auf italischem boden ist im oskischen *aijo*, skr. *êja* in *mefit-aija-is* und mit der anfügung *ano* weiter gebildet in *Pomp-aij'-an'-s*. Indem das *i* des diphthonges *ai* zu *e* sank, wie so oft, entstand die form *aejo* in den lateinischen namen *Ann'-aeju-s*, *Ann-aeja* (vgl. Huebner: *Quaestiones onomatologicae latinae*. Bonn. 1854. p. 21—27) und indem das *a* des ursprünglichen diphthonges *ai* sich zu *e* schwächte, die gestalt *eijo* in den lat. namen *Pomp-eija*, wozu die von Priscian (I. 18. ed. Hertz) angeführte schreibweise *Pomp-eiii* stimmt, *Opetr-eija*, *Sabin'-eiju-s*, wo das doppelte *I* der inschriften keineswegs blofs zur schärfung des einfachen *I* steht. Dieselbe bildung zeigt oskisch *ver-eija-i*, wo das doppelte *I* ebensowenig müßig ist. Hieran schließt sich am nächsten die im latein. gewöhnlichste form *ejo* in namen wie *Pomp-eju-s*, *Vell-eju-s*, *Ann-eju-s* u. a., die oskisch in *Ver-eja-s*, *Kott-eje-is*, umbrisch in den völkernamen *Mus-ej'-ate*, *Kur-ej'-ate* mit der anfügung *ati* weitergebildet erscheint. In der mitte zwischen *ejo* und *ijo* liegt die oskische form *ijo*, da das oskische gestrichene *i* einen zu *e* hinneigenden *i*-laut bezeichnet, wie Aufrecht (I. 22) überzeugend dargethan hat, während neuerdings der versuch, dem *i* eine andere bedeutung beizulegen (Stier zeitschr.

f. alterth. w. 1854. p. 129), ohne die guten gründe jenes gelehrten zu berücksichtigen, mißlungen ist. Diese form findet sich in *kerr-ijo-i*, *kerr-ija-i* und den andern auf der weihinschrift von Agnone vorkommenden *casus* desselben wortes. Wie in der form *ejo* der *e*-laut ein folgendes *i* verdrängte, so hat in der umbrischen und oskischen form *ijo* der *i*-laut allein die geltung behauptet. So in den umbrischen namen *Kastruç-ije*, *Klavern-ije*, *Kluy-ije-r*, *Veh-ije-s*, *Vuç-ija* (AK. I. 24, 163). Ebenso gebildet sind die oskischen namen *Adir-ii'-s*, *Babb-ii'-s*, *Gav-ii'-s*, *Makd-ii'-s*, *Maakd-ii'-s*, *Met-ii'-s*, *Muluk-ii'-s*, *Niumer-ii'-s*, *Paap-ii'-(s)*, *Pupd-ii'-s*, *Pupid-ii'-s*, *Popid-ii'-s*, *Tintir-ii'-s*, *Treb-ii'-s*. In diesen nominativen fiel vor dem *s* des nominativs der classenvokal *o* der endung *ijo* aus wie in oskisch *Heirenni'-s*, *Niumsi'-s*, *degetasi'-s*, *Steni'-s*, *Ohtavi'-s* (dies. zeitschr. III. 133), umbrisch in *Trutiti'-s*, *Koisi'-s*, im provinzialen latein in *Bru-ti'-s*, *Fulvi'-s*, *Ventinari'-s*, *Aureli'-s* (Hübner l. c. p. 28) und auch sonst in den italischen sprachen häufig. Vor dem folgenden *s* mußte dann natürlich das *j* der endung zu *i* erweicht werden. In allen bisher besprochenen gestaltungen hat sich das *j* der ursprünglichen anfügung erhalten. Eine zweite reihe von gestaltungen desselben entsteht durch den ausfall dieses *j*. So wurde aus *aijo* oskisch, lateinisch und umbrisch zunächst *aio*; oskisch in *Meliss'-ai-i*, *kajusin'-aia*, mit der anfügung *ano* weiter gebildet in *Bov-ai'-ano-d*; das provinzielle latein der Osker, Picenter, Etrusker u. a. hat diese form *aio* gewahrt in namen wie *An-ai-a*, *Vibid-aius*, *Pop-ai-o*, *Ul-aiu-s*, *An-ai'-edius*, *An-ai'-enus*, *Pull-ai'-enus*, *Meliss-ai* (für *Meliss-ai'-i*), die jetzt auf inschriften nachgewiesen sind (Mommsen *Inscriptiones regni Neapolitani*. Ind. Hübner l. c.) und die beweisen, daß italischen mundarten diese form geläufig war. Im umbrischen erscheint dieselbe endung in den adjectivbildungen *pern'-aia-f*, *pustn-ai-a-f*, von den adverbien *perne* „auf der vorder-

seite“ und postne „auf der rückseite“ mit der anfügung aio gebildet, vor welcher wie gewöhnlich der vokalische auslaut des stammes ausfiel. Ich kann nicht mit AK. (umbr. spr. I. 47) annehmen, daß an jene adverbien nur die endung o angetreten wäre und sich das auslautende ê derselben wieder in ai aufgelös't hätte, da von solchen auflösungen im umbrischen sonst kein beispiel vorhanden ist. Von aio ist durch den oben berührten feinen lautunterschied des oskischen í die oskische form aío geschieden, die den übergang zu aeo bildet und sich in dem namen Vesulli'-ai'-s findet. Die endung aío trat hier an den abgeleiteten stamm Vesullio, dessen o vor ihr abfiel; der nominativ büfste dann regelrecht das o vor s ein. Mit der gewöhnlichen trübung des i zu e ward dann aus aio die gestalt der endung aeo, die in italischen namen häufig erscheint wie Acc-aeu-s, Ann'-aeu-s, App-aeu-s, Arc-aeu-s, Av-aea, Bass-aeu-s, Februcul-aea, Meliss-aeu-s, Petron-aeu-s, Peduc-aeu-s, Pompon-aeu-s, Popp-aeu-s, Serv-aeu-s, Sexs-aeu-s, Terr-aeu-s, Tett-aeu-s, Vell-aeu-s, Vin-aea, Visa-aeu-s, Verginn-aeu-s (Momms. Inscr. R. N. Ind. Hübner l. c. p. 23). Daß solche geschlechtsnamen auf aeo von weiblichen stämmen auf a gebildet sein können, wie Meliss-aeu-s von μέλισσα, Terr-aeu-s von terra wird niemand bestreiten. Wer indess behaupten wollte, daß sie immer von solchen gebildet sein müßten, hätte den nachweis zu führen, daß römische geschlechter sich auch nach stammvätern, nicht bloß nach stammv Vätern nannten, daß also z. b. Petronaeus nicht von Petro sondern von Petrona, Pomponaeus nicht von Pompo sondern von Pompona gebildet wäre. So lange dieser beweis fehlt, muß ich das a in der endung aio, aeo von lateinischen geschlechtsnamen als einen theil der anfügung, nicht des wortstammes ansehen so gut wie in dem oskischen Bov-ai'-anod = lat. Bov-i-ano und -aeo aus -aijo erklären. Diesen bildungen schließt sich das oskische val-ae'-mo-m an, eine superlativform von dem adjectivstamme val-aeo. Als die steigerungs-

endung *mo* mit vortretendem bindevokal *i* an diesen stamm trat, ward das auslautende *o* desselben abgestoßen. So ist vom stamme *maho* (skr. wrz. *mah*, *crescere*) gebildet *ma-i-ma-s* = *maximae* mit ausfall des *h* wie in *ma-i-s* = *magis*, so lat. *bruma* für *brev'-u-ma*, *min'-i-me*, *pur'-i-me*, *dec'-i-mu-s*, *sept'-i-mu-s*, bildungen, die ich bereits früher besprochen habe (dies. zeitschr. III. 244 f.). Daß aus *val-ae'-i-mo-m* *val-ae'-mo-m* ward, bedarf keines beweisens mehr; die bedeutung des so gefundenen superlatives ist *validissimum* oder *valentissimum*. Daß übrigens das oskische auch sonst die form der anfügung *aeo* kannte, zeigt der name *Meliss-aeu-s*, der auf pompejanischen inschriften häufig vorkommt (Mommsen. U. D. 279). Vergleicht man die formen *-aeo*, *-aio*, *-aio* in ihrem zusammenhange, so wird es wohl gerechtfertigt erscheinen, warum ich oben in der endung *aio* das *i* als vokal gefaßt habe, nicht als consonanten *j*. Die endung *aeo* schmolz nun weiter zusammen zu *êo* in lateinischen namen wie *Amm-ea*, *Ann-eu-s*, *App-eu-s*, *Bass-eu-s*, *Brutt-eu-s*, *Duc-ea*, *Fars-eu-s*, *Firm-eu-s*, *Lollid-ea*, *Mess-ea*, *Mucian-ea*, *Pax-eu-s*, *Peduc-eu-s*, *Plenin-eu-s*, *Pomp-ea*, *Pompon-eu-s*, *Popp-eu-s*, *Praetum-eu-s*, *Serv-ea*, *Terr-eus*, *Tinul-eu-s*, *Vell-eu-s* (Hübner l. c. p. 24). Diesen bildungen am nächsten stehen die oskischen auf *io*, das in der mitte steht zwischen lat. *êo* und *îo*, wie *Piist-ia-i*, *Vestiriki-io-i*, *Viiniki-i'-s*, *Juvki-io-i*, *Siuti-i'-s*, *Kiipi-i'-s*. Diese sind also nicht mit lateinischen namen wie *Truti-eju-s*, *Modi-eju-s* zusammenzustellen (wie Momms. U. D. 229 und Hübner p. 27 behaupten), die ja das *j* der endung gewahrt haben; ihnen würden vielmehr lateinische namen wie *Vestrici-eu-s*, *Jovici-eus* entsprechen, die ich aber nirgend gefunden habe. Daß das lateinische eine endung *io* in geschlechtsnamen kennt, aus der durch verkürzung des *i* die gewöhnliche *io* entstanden, ist von Rietschel (Ind. lect. hib. 1853—54. p. 6 f.) trefflich nachgewiesen. Die zusammenstellung von namen wie *An-aeu-s*, *An-eio-s*, *An-*

io-s, Ann-aeo-s, Ann-eio-s, Ann-eo-s, Ann-io-s; Lucc-aeo-s, Lucc-ejo-s, Lucc-io-s, Pompon-aeu-s, Pompon-eo-s, Pompon-io-s; Popp-aeu-s, Popp-io-s; Tett-aeo-s, Tett-ejo-s, Tett-io-s; Vell-aeu-s, Vell-ejo-s, Vell-io-s lassen keinen zweifel, daß in gentilnamen zwischen êju-s und iu-s die zwischenstufen êo und io lagen. Das lange i in geschlechtsnamen und anderwärts wird, wie Ritschel erwiesen hat (rhein. mus. VIII. p. 493. Monum. epigr. tria p. 31) auf inschriften durch die grössere höhe des buchstabens oder durch einen darübersetzten accent bezeichnet, so daß an der aussprache von namen wie Anton-îa, Claud-îu-s, Lucil-îa-e, Poetell-îu-s, Pompon-îu-s, Valer-îo, Flav-îu-s, Vett-îu-s, Gav-îu-s, Jul-îa-e, Liv-îu-s, Luc-îo-m u. a. nicht mehr gezweifelt werden kann. Diese lateinischen geschlechtsnamen auf êo und io lassen aber schliessen, daß auch in den entsprechenden oskischen namen auf eo, io und io, die oben angeführt sind, das e, í, i lang war, und daß wie im lateinischen sich diese endungen später durch den einfluß des folgenden vokales zu iö kürzen konnten. Daß im lateinischen die endungen aio, aeo, eo, io wirklich formen desselben suffixes sind, dafür führe ich um einem neuerdings geäußerten zweifel (Dietrich: de vocalium quibusdam in lingua latina affectionibus. 1855. p. 16) zu begegnen noch an, daß auf inschriften der name der mutter des Alexander Severus bald Juliae Mam-aea-e (Orelli 953), bald Juliae Mam-ea-e (Or. 955), bald Juliae Mam-ia-e (Or. 954) heisst, und daß derselbe frauename Popp-aia-e und Popp-ea-e (Or. 731. 733) geschrieben wird. Wenn ich hier die ansicht ausgesprochen habe, daß die endung iö in lateinischen familiennamen aus einer ursprünglichen italischen aijo entstanden sein kann und in vielen fällen entstanden ist, so folgt daraus nicht, daß dies immer der fall sein muß. Es ist durchaus kein grund vorhanden, weshalb die anfügung io in italischen namen nicht auch der sanskritendung ja entsprechen könnte.

Nachstehende tabelle veranschaulicht die ergebnisse der geführten untersuchung:

Italische Grundform: aijo.

Osk. Pomp-aij'-an'-s.

Abschwächungen mit erhaltenem j.		Abschwächungen mit ausgefallenem j.	
lat.	osk.	lat.	osk.
	umbr.		umbr.
		aio: An-ai-a.	Bov-ai'-aod. pustn'-aia-f.
		aío: . . .	Vesulli-ai'-s.
aejo: Ann-aeju-s.		aeo: Ann-aeu-s.	val-ae'-mom.
eijo: Sabin-eiju-s.	Ver-eija-i.		
êjo: Ann-ejo-s.	Ver-eja-s.	Mus-êj'-ate.	éo: Ann-éu-s.
fjo: . . .	Kerr-ijjo-i.		fo: . . .
ijo: . . .	Staat-ii'-s.	Veh-ije-s.	io: Ann-io-s.
			io: Ann-iu-s.)
			Pak-i'-s.
			Kois-i'-s.

Wenn das oskische hier 10 formen derselben anfügung zeigt, das lateinische 8, das umbrische nur 4, so ist das bezeichnend für die statistik des vokalismus in den drei dialekten. Im oskischen ist die reichste entfaltung namentlich der diphthongischen laute, und auch im jüngeren oskischen ist nur ein geringes sinken des vokalismus sichtbar. Das altlateinische kam dem oskischen an reichthum von diphthongen nahe; aber mit dem emporblühen ihrer litteratur trübte und verschmolz die sprache ihre zwie-laute mehr und mehr zu eintönigen längen. Das umbrische hat schon in der ältesten gestalt, in der wir es kennen, von seinen diphthongen nur wenige reste bewahrt, indem es au, ou, eu in der regel zu û oder ô, ai, oi, ei gewöhnlich zu ê oder î eingehen liefs. Die übrigen dialekte, namentlich der sabellische und volskische müssen hier noch aus dem spiele bleiben, weil es noch eingehender voruntersuchungen bedürfte, um von ihrem vokalismus zu reden.

Der nachweis, dafs die für valaemom gefundene bedeutung in den zusammenhang paßt, ist am schlufs des folgenden abschnittes gegeben.

4) Die conjunctivform *tadait* und das vorherrschenden der a-conjugation im oskischen.

Dafs die verbalform *tada-i-t* 3. pers. sing. conj. präs. ist von einem verbum der a-conjugation, wie *sta-i-t*, *deiva-i-d*, kann nicht zweifelhaft sein. Indem ich stamm und bedeutung desselben suche, kann ich L.'s einfall, *taca-i-t* dafür schreiben zu wollen, vor kundigen lesern auf sich beruhen lassen. Das lat. *ten-do* ist von der wrz. *tan* gebildet, die in skr. *tan-ômi*, gr. *ταν-ύω*, *τείν-ω*, lat. *per-tin-et*, *os-tin-et*, was durch *os-ten-dit* erklärt wird (Fest) erscheint; der zweite theil der zusammensetzung *ten-do* ist dasselbe *do*, das sich in den zusammensetzungen *in-do*, *con-do*, *cre-do* (Pott I, 187) *per-do*, *defen-do* u. a. findet, und wie schon anderweitig erwiesen ist, von sanskr. wurz. *dhâ*, griech. *ῥε* stammt. Dieselbe zusammensetzung erkenne ich in der vorliegenden oskischen form *tadait*, die ich lat. *tendat*

gleichsetze. Dafs das ursprüngliche a der wurzel tan sich in ta-dait hielt neben lat. per-tin-et, os-tin-et, ten-do kann nicht befremden, da auch osk. an, anter neben lat. in, inter sich findet. Das n der wrz. tan fiel im oskischen vor folgendem consonanten weg wie in amfret für amfrent, censazet für censazent, set für sent, formen über die nach Kirchhofs scharfsinnigen untersuchungen kein zweifel mehr obwalten kann, ebenso in aragetud für aragentud, a-miricatud für an-miricatud. Auch das sanskrit liefs das n desselben stammes gelegentlich fallen z. b. im part. ta'-ta vor folgendem consonanten; dasselbe zeigen griechische formen wie τῆ-τα'-κα, τῆ-τα'-μαί, ἑ-τα'-θῆν, Das umbrische hat ein verbum tend-um = tend-ere gewahrt in den zusammensetzungen an-tend-um, per-tend-um, su-tend-um (für sub-tend-um) (AK. I. 420); es läfst aber, sobald eine consonantisch anlautende endung an den verbalstamm tritt, das d, nachdem es dasselbe zu n assimiliert hat, fallen, bildet also an-ten'-tu = in-tend-i-to, us-ten'-tu = os-tend-i-to, wie auch in lat. in-ten'-tum, os-ten'-tum, por-ten'-tum das d schwand. Das umbrische geht dann noch einen schritt weiter, indem es auch das n des stammes noch wegfallen läfst in os-te'-tu = ostendito und us-ti-to = ostentum. Der erste bestandtheil von ta-dait, ta- ist somit gerechtfertigt. Was den zweiten da-i-t anbelangt, so liegt es nahe, ihn durch unmittelbare anfügung des modusvokals und der personalendung von wrz. da, skr. dhâ herzuleiten, wie sta-i-t von wrz. sta, skr. sthâ, und das wäre unzweifelhaft richtig, wenn hier eine einfache oskische form da-i-t vorläge. Aber für die zusammensetzung ta-da-i-t trage ich bedenken diese erklärung ohne weiteres anzunehmen. Im umbr. und lat. nämlich bleibt in den entsprechenden zusammengesetzten verben ten-d'-um und tend'-ere (vgl. tend'-o, tend'-unt, tend'-am) von wrz. dhâ nach wegfall des vokals nur das d übrig, ja auch dieses fällt vor den mit t anlautenden anfügungen weg; danach müfste man erwarten, dafs auch im oskischen dieselbe verbalwurzel in derselben zusammensetzung auch dieselbe vokaleinbufse erlitt, dafs auch im oski-

schen das verbum ten-d'-um lautete nicht ten-da-um, mit- hin nicht eine conjunctivform ta-da-i-t bildete, die nur der a-conjugation zukommt. Dazu ist zu vergleichen dafs auch die wrz. da, skr. dâ in den italischen dialecten, sobald sie durch composition oder reduplication vorn einen zuwachs erhält und somit eine tonschwächung erleidet, ihr a ent- weder zu i, ë sinken oder ganz wegfallen läfst. Man ver- gleiche altumbr. pur-ti-to, neuumbr. pur-di-to, altumbr. te- r'-u-st, neuumbr. di-rs'-u-st (AK. I. 146) für de-d'-u-st = dederit, osk. di-d'-e-st, eine form, von der weiterhin noch die rede sein wird, und de-d'-e-d, volskisch de-d'-ca.. (auf der bronze von Antino Mom. U. D. 321) latein. de-d'-i, de-d'-o. Es scheint mir deshalb rathsamer anzunehmen, dafs auch das oskische ein dem latein. tend-ere, umbr. tend-um entsprechendes verbum tad-um hatte, von dem erst ein verbum der a-conjugation tada-um, welches durch die form tada-i-t verlangt wird, abgeleitet ward, und be- gründe diese ansicht folgendermafsen.

Es ist eine eigenthümlichkeit italischer sprachen, dafs die überwiegende zahl ihrer abgeleiteten verba, namentlich der denominativa und causalia der a-conjugation angehört. Für das lateinische bedarf das keines beweises, auch das umbrische zeigt eine verhältnißmäfsig grofse zahl von ver- balformen und wortbildungen von solchen verben, wie aus einer durchsicht des wortverzeichnisses zu AK's umbrischen sprachdenkmälern leicht erhellt. Den reichthum des oski- schen an verben der a-conjugation, von denen entweder tempus- und modusformen oder abgeleitete nomina vor- kommen, stelle ich für den zweck der vorliegenden oski- schen untersuchungen hier zusammen:

aikda-um. Davon aikda-fed (Moms. unt. dial. V.), wahr- scheinlich verschrieben für aidka-fed, so dafs das ver- bum aidka-um = lat. aedificare ist.

aa-mana-um, wovon aa-mana-ffed (XXI. XXII. XXVI) = perficere.

cala-um, geschlossen aus dem namen Cala-vius (M. 267) und zu lat. cala-re stimmend.

klova-um, aus den namen *Κλοφά-τωι*, Clova-tius (M. 270) anzunehmen, entweder lat. clu-ere „hören“ oder cluere „reinigen“.

censa-um = censere. Davon außer dieser infinitivform (B. 20): censa-zet (B. 19) censa-mur (B. 19) cens'-tom-en (B. 20) cens'-tur (B. 19) cens'-tom-en (B. 20) cens'-tur (B. 18. 20. 27. 28) kenz-sor (bronze von Pennaluce dies. zeitschr. III. 133), an-cens'-to (B. 22).

deketa-um anzunehmen nach degeta-si's, deketa-sioi, degeta-sios (XVI. XV. A. 5) = lat. dicta-re.

deiva-um, wovon deiva-st, deiva-tud, deiva-tuns, deivaid (B. 3. 5. 9. 11) = jurare.

embra-um nach der münzaufschrift embra-tur (M. 257) = imperare.

faama-um, wovon faama-t (XXIX. AK. I. 76) = habitare.

frukta-um geschlossen aus frukta-tiuf (A. 21) dem sinne nach fructum capere.

gna-um anzunehmen aus den namen Gna-e-vius (M. 253) und E-gna-tius (M. 256) = lat. gna-sci.

lama-um, wovon lama-tir (B. 21), wahrscheinlich = lat. clama-re, vgl. lamentum für clamentum.

liga-um, wovon liga-toi's (A. 6. 7) = lat. lega-re.

medica-um, geschlossen aus medica-tud (B. 24) dem sinne nach magistratum agere.

mirica-um, anzunehmen aus a-mirica-tud (B. 22) = lat. merca-ri.

molta-um (B. 12. 13. 18. 26. 27) = lat. multa-re.

opsa-um, wovon opsa-nnam, *οπισ'*-ens, upsed (XXIV. XXXIX. IV) = opera-re.

pipa-um geschlossen aus Fest. p. 212: pipatio clamor plorantis lingua Oscorum, also der form nach = lat. pipa-re dem sinne nach lamentari.

preiva-um, wovon preiva-tud (B. 15. 16) = lat. priva-re.

- profa-um, wovon profa-tted (XXI. XXIV. XXVI),
 profa-ttens, prof'-fed (XVIII) = lat. proba-re.
 pukala-um, geschlossen aus dem namen Pukalatoī
 (A. 4), gebildet von osk. puklum = lat. poculum, zu-
 nächst pukla-um = pocula-ri, dann mit vokaleinschub,
 wie sakara-ter für sakra-ter, pukala-um, davon der
 participialstamm pukala-to; vgl. lat. toga-tus, paluda-
 tus, vela-tus, hasta-tus.
 rega-um zu entnehmen aus rega-turei (Ag. a. 12. b. 15)
 = lat. reg-ere (nicht = rig-are).
 sakara-um, wovon sakara-ter (Ag. a. 21), sakara-klod,
 sakara-klom, sakara-kleis (A. 13. 11. 17. 20) = lat.
 sacra-re.
 sena-um, anzunehmen wegen sena-teis (A. 28. 35. B.
 3. 6), wie ein lat. sena-re voranzusetzen für sena-
 tus, dem sinne nach eigentlich senem agere.
 sta-um, wovon sta-iet (A. 58) sta-it (Ag. b. 23) sta-tos
 (Ag. a. 1), sta-tif (Ag. a. 2—15. 22—25), anter-sta-
 tai (Ag. a. 5. b. 6) = lat. sta-re.
 teremna-um, wovon teremna-ttens, teremna-tu'st =
 lat. termina-re.
 tifa-um, geschlossen aus dem namen des berges Tifa-ta
 bei Capua, wahrscheinlich abgeleitet von einem dem
 altlat. teba = collis (Varro R. R. III. 1, 6) entspre-
 chenden oskischen tifa (vgl. Momms. 300).
 tribaraka-um, wovon tribaraka-vum (A. 36), triba-
 raka-ttins (A. 48), tribaraka-ttuset (A. 39. 42), tribara-
 kkiuf (A. 37. 42).
 trista-um geschlossen aus tristaa-mentud (XXIV) dem
 sinne nach = lat. testa-ri.
 umbra-um, zu entnehmen aus umbra-teis (B. 6).
 veia-um geschlossen aus Fest. 368: veia apud Oscos
 dicebatur plaustrum, unde veia-ri stipites in plau-
 stro et vectura veiatura, indem sich veia-tura zu
 einem osk. veia-um verhalten würde, wie lat. vectura
 zu veh-ere. Der form nach entspricht osk. veia-um
 lat. viare, wie osk. vio für via = lat. via. Alle diese

bildungen sind natürlich aus wrz. veh- mit wegfall des h entstanden.

Bezeichnend ist es, daß unter den 31 hier aufgeführten oskischen verben der a-conjugation, unter denen natürlich gna-um und sta-um nicht abgeleitete sind, mindestens 19 aufs genauste lateinischen verben der a-conjugation entsprechen; das zeigt, wie übereinstimmend in beiden dialekten die neigung zu solchen verbalbildungen vorherrschend war.

Zu diesen gehört auch das der form tada-it zu grunde liegende verbum tada-um, das neben lat. tend-ere steht, wie osk. veia-um neben lat. veh-ere, osk. rega-um neben lat. reg-ere, wie neben den altlateinischen einfachen verben bo-ere für bov-ere, lav-ere, nex-ere, nict-ere, son-ere, ton-ere, die abgeleiteten bov-are, lav-are, nex-are, nict-are, son-are, ton-are. Diese ableitung geschah so, daß von jenen einfachen verben erst nomina gebildet wurden, wie sie in nexu-m, nexu-s, nictu-s, sonu-s, tonu-s die sprache noch erhalten hat, während andere ihr abhanden gekommen sind, und daß von diesen erst die denominativa auf -are gebildet sind. So ist vom stamm des lat. veh-ere, das auch in umbr. ar-ve-i-tu, ku-ve-i-tu bewahrt ist (für ar-veh-i-tu, ku-veh-i-tu, wo ich nicht mit AK. I. 30 eine verlängerung des stammvokals ě zu ê, ei, î durch ausfall des h annehmen kann, sondern das i als bindevokal fasse, der gerade hier, weil der vorhergehende consonant vor ihm wich, erhalten blieb), das nomen osk. veia, vío, umbr. vea, via, lat. via für veh-ia gebildet (vgl. umbr. veh'-iies). Von diesem ist dann weiter das denominativum osk. vei-aum, lat. vi-are abgeleitet. So ist auf italischem boden von dem stamm des einfachen verbum rĕg-ere das nomen rĕx und von diesem oder dessen osk. form das osk. denominativum reg-aum gebildet. Ebenso verhält sich zu einander lat. wz. lĕg- oder lig-, lat. lĕx, osk. lig-ud (das „gesprochene“ oder „das bindende“), osk. lig-aum, osk. deic-um, lat. dic-ere, lat. dic-tum, osk. deket'-aum und lat. dic-t'-are. Man muß also schließen, daß auch osk. klov-aum, tad-aum nicht unmittelbar aus einfa-

chen verben, die den lat. *clu-ere*, *tend-ere* entsprachen, sondern erst durch das mittelglied verloren gegangener nomina aus denselben gebildet sind, also denominativa waren. Von lat. *tend-ere*, umbr. *tend-um* findet sich im mittelalterlichen lat. *tend-a*, zelt als „ausgespanntes“, das, wie das verkleinerungswort *tend-icula*, netz als „ausgespanntes“ zeigt, schon ein altitalisches wort war. Diesem *tend-a* würde ein osk. *tad-a* entsprechen; von dieser oder einer ähnlichen form ist das denominativum *tad-aum* gebildet. Sprachlich ist also die erklärung von *tad-a-it* = *tend-at* jedenfalls gerechtfertigt.

Nachdem in den beiden vorhergehenden abschnitten die wortformen *valaemom* und *tadait* sprachlich erklärt sind, so bleibt nur noch zu zeigen, daß die so gefundenen bedeutungen in den zusammenhang des gesetzes von Bantia passen. Die worte T. B. 10: *pod valaemom tovticom tadait ezum* übersetze ich also: *quod validissimum publicum tendat esse*; *tovticom* steht hier für *egmam tovticam* wie lat. *publicum* für *res publica*, *privatum* für *res privata*, *viaticum* für *res viatica*, *divinum facere* für *rem divinam facere* u. a. Das *pod* ist natürlich subjekt des relativsatzes und weist auf das vorhergehende *idic tangineis* = *id sententiae* zurück, das hier von dem urtheil der geschworenen gesagt ist. Dann ist also der sinn des ganzen satzes (vgl. K. p. 79): Der beamte, der das volksgericht abhält, hat den bürgern von Bantia, die auf öffentlicher dingstätte als geschworene zusammentreten, den eid abzuverlangen, daß sie bei fällung des urtheils lediglich das gemeine wohl im auge haben wollen. Dieser eid entspricht demnach dem oben erwähnten schwur des beamten, der gegen ein volksgericht einspruch erhebt, daß er dies zum gemeinen besten und nach beschluß der mehrheit des stadtrathes von Bantia thue. Der formel „*pod valaemom tovticom tadait ezum*“ im richtereide von Bantia entspricht also in der römischen geschäftssprache die wendung „*quod e re publica ducat esse*“.

5) Die präposition *pert* im umbrischen und oskischen.

Der sachliche sinn der formel tab. Bant. 12. 13: *svae-pis ionc fortis meddis moltaum herest, ampert minstreis aeteis eituas moltas moltaum licitud* ist schon von den älteren erklärern richtig erkannt worden, nur ist die sprachliche bildung des wortes *ampert* noch nicht sicher gestellt, und das bezweckt eben die nachfolgende erörterung zu leisten durch eine untersuchung über die umbrisch-oskische präposition *pert*. Zu dem zwecke sind zunächst diejenigen stellen italischer sprachdenkmäler in Betracht zu ziehen, wo diese präposition vorkommt. Auf umbrischen inschriften ist dies nur einmal der fall. Dafs nämlich tab. Iguv. II. a, 35 *Petrunia-pert* ein schreibfehler ist für *Petrunia-per*, haben AK. aus der vergleichung von *Petrunia-per*, das z. 22 in demselben zusammenhange steht, richtig erkannt; unangetastet aber muß *pert* das z. 36 bleiben: *berus sevaknis persnihmu pert spinia*, zu welcher stelle der ganz parallele satz in betracht zu ziehen ist z. 37: *veskles snate(s) asnates sevaknis spiniam(a)r persnihmu*. Vergleicht man hierzu II. a, 33 *spinam-ar etu = ad -am ito*, so ist klar, dafs *spina* für *spinia* einen ort im raum bezeichnet, zu dem man gehen soll; *spiniam-a(r)* *persnihmu* heifst also *ad -am precatore* und z. 39: *asaku vinu sevakni tacez persnihmu = ad aram* (eigentlich *aracum*) *vino —i tacitus precatore* (AK. II. 387). Der satz *persnihmu pert spinia* drückt also jedenfalls aus, dafs an einer stelle gebetet werden soll, deren verhältnis zu dem durch *spinia* bezeichneten ort durch das räumliche verhältniswort *pert* bestimmt wird. Wenn nun die umbr. präpos. *ar = ad* und *cu* für *cum = cum* in diesen sätzen „an, bei“ bezeichnen, so ist es nicht glaublich, dafs *pert* ganz denselben sinn haben sollte; der raum *pert spinia* muß vielmehr in einem gegensatz zu *spiniam-ar* gedacht werden, so dafs zweimal an verschiedenen stellen gebetet wird. So werden von den opfern der iguvinischen priester, die *verisco* „bei den thoren“ der stadt gebracht werden, einige *pre*

verir „vor den thoren“, andre post verir „hinter den thoren“ vollzogen. Wenn also av „dran, bei“ bezeichnet, so muß pert eine dem entgegengesetzte bedeutung haben wie „abseits, getrennt oder jenseits“.

Dafs diese umbrische präposition pert nicht gleichbedeutend mit griech. *πρωτι*, cretisch *πρωτι*, skr. *prati* ist, läßt sich auch daraus schliessen, dafs im umbrischen wie im lateinischen die jenen gleichbedeutende präposition *porti* gelautet haben muß*). Sie erscheint nämlich in zusammensetzungen umbrisch zu *pur*, lat. zu *por* abgestumpft, wie ich andern orts dargethan zu haben glaube (n. jahrb. f. phil. u. päd. LXVIII. 3, 482), z. b. umbr. *pur-ditum*, *pur-dovitu*, lat. *por-tentum*. Ist nun das verfahren richtig von verschiedenheit der form auf verschiedenheit der bedeutung zu schliessen, so bedeutet pert nicht *πρωτι*, wie auch die oben behandelte stelle zeigte.

Im oskischen findet sich die präposition pert auf dem stein von Abella, 31—34: *ehtrad feihoss, pu(s) herekleis fiisnam amfret, pert viam posttist, pai ip ist*. Zu dieser stelle vergleiche man z. 44—46: *avt post feihois, pos fisnam amfret*. An der ersten stelle ist *posttist* verbum zu einem vorhergegangenen subjekt wie Mommsen (s. 120) richtig gesehen hat, gehört also nicht in den kreis der hier in betracht kommenden wortverbindungen. Der ausdruck, auf den bei der erklärung dieser stelle am meisten ankommt, ist *fiisnam*. Aus der vergleichung desselben mit umbr. *fesna* (AK. II. 344) erhellt so viel unzweifelhaft, dafs dieses beiden dialekten gemeinsame wort irgend einen raum bezeichnet, der einem Gotte heilig ist, auf dem opferhandlungen vorgenommen werden können. Der zusammenhang der ersten stelle, wenn man *pert viam* wegläfst, ist hier nach: „Aufserhalb der mit *feihoss* bezeichneten gegenstände, welche die dem Herakles geweihte stätte umgeben, soll erlaubt sein, ackerstücke anzuweisen (*tribarakavum likitud*)“; im gegensatz dazu ist der sinn der zweiten stelle: „Hinter

*) Doch vgl. das über *red* = *prati* beigebrachte II. 475. 1ff. 156. 396. A. K.

d. h. innerhalb (wie umbr. *post verir* „hinter den thoren“ d. h. „innerhalb“ derselben) der mit *feihóis* bezeichneten gegenstände sollen weder Abellaner noch Nolaner ackerstücken anweisen (*tribarakattins*)“. Der raum „außerhalb“ der umgrenzenden gegenstände, *ehtrad feihoss*, und der raum „innerhalb“ derselben, *post feihóis*, ist also scharf entgegengesetzt. Nun wird der raum *ehtrad feihoss* noch näher bestimmt durch den zusatz: *pert viam, paí íp íst*, also lag der weg, von dem hier die rede ist, außerhalb der umgrenzung durch die *feihoss*. Demnach liegt in der mitte die dem Herakles heilige stätte, wie auch aus *fiísnu mefe* z. 30 erhellt, wo sie durch einen zusatz mit dem sinn des lat. *medius* bezeichnet ist; um diese stätte herum ziehen sich die *feihoss*, und außerhalb zieht sich an diesen ein weg hin. Nun nehme man einmal an, *pert* bedeute *πρωτί*, dann käme folgender sinn der vertragsbestimmung heraus: innerhalb der *feihoss*, welche die stätte des Herakles umgeben, darf keine äckerauftheilung stattfinden, wohl aber außerhalb derselben „an dem wege“ oder „längs des weges“, der außen an den *feihoss* entlang geht. Das wäre offenbar eine ganz ungenaue rechtsbestimmung, denn sie liefse die auffassung zu, als könne „nur“ längs des weges und nicht auch anderwärts außerhalb des heiligen bezirkes land angewiesen werden. Solche ungenauigkeiten darf man aber der oskischen rechtssprache nicht zumuthen, die in ihren rechtsbestimmungen ebenso scharf und umständlich genau ist wie die römische. *Pert viam* muß vielmehr so viel bedeuten wie „jenseits des weges“, dann ist die bestimmung des vertrages klar und scharf: „außerhalb der *feihoss*, jenseits des weges, der daran hinläuft, darf acker aufgetheilt werden, innerhalb derselben nicht“. Wie in dem oskischen grenzgesetz *pert viam* findet sich in einem römischen gesetz zur grenzbestimmung (*tab. Genuat. et Vitur.*): *inde alter trans viam Postumiam terminus stat.*

Ganz abgesehen von aller etymologie also verlangt der sinn aller besprochenen stellen für die umbrisch-oskische präposition *pert* eine bedeutung wie „jenseits, abseits“.

Etymologisch aber läßt sich diese bedeutung vollkommen rechtfertigen. Von der wrz. skr. pî „durchdringen“ (AK. I. 155) stammt lat. per (das jede ableitungs- oder beugungsendung verloren hat) „hindurch“ und por-ta, das thor als „durchdrungenes“, durchgang; ferner skr. par-am = ultra, das die folge des hindurch das „drüber hinaus“ ausdrückt, und in lat. peren-die „über einen tag hinaus“, d. h. übermorgen erhalten ist. Im oskischen per-um = sine ist der begriff des durchdringens als trennung ausgeprägt und per-um bedeutet also „abseits, ohne“. Aehnlich bezeichnet lat. par-s für par-ti-s den theil als „durchschnitt“, von wrz. par mit der anfügung ti gebildet. In skr. para = alius endlich ist das „örtliche getrenntsein“ als „ein wesenhaftes getrenntsein, ein anderssein“ gefaßt. So viel ist klar, daß sich in diesen wörtern die wurzelbedeutung „durchdringen“ in die drei bedeutungen „hindurch, jenseits oder drüber hinaus“ und „abseits oder getrennt“ entfaltet hat. Da nun für pert im umbrischen und oskischen in den oben besprochenen stellen die bedeutungen „jenseits“ oder „abseits“ durch den zusammenhang verlangt wurden, so steht es in der bedeutung dem lat. peren in peren-die und dem osk. per-um am nächsten. Was nun die bildung von pert anbelangt, so ist per-t aus per-ti abgestumpft, wie osk. av-t aus av-ti, lat. u-t aus u-ti, umbr. pos-t aus pos-ti. Es fragt sich aber, was die anfügung ti ist. Mit dem ti von osk. av-ti, lat. u-ti kann ich sie nicht zusammenbringen, da in diesen zusammensetzungen der erste theil ein pronominalstamm ist, in per-ti aber ein verbalstamm; das ti ist vielmehr diejenige anfügung ti, mittelst der von verbalwurzeln nomina gebildet werden wie men-ti-s, par-ti-s, und von vorhandenen nomina neue abgeleitet werden wie semen-ti-s. Accusative solcher substantiva sind bekanntlich adverbien wie sta-tim, affa-tim, priva-tim, par-tim, viri-tim, cana-tim, sua-tim, bova-tim und mit si für ti cae'-sim, cur-sim, ex-pul-sim, spar'-sim, sen'-sim u. a. Ablative derselben sind die adverbien an-tid, pos-tid, die in den zusammensetzungen an-tid-ea,

an-tid-hac, an-tid-it, pos-tid-ea erhalten sind. Die ansicht, daß auf dem boden des altlat. anted und posted als ursprüngliche formen anzusetzen seien, aus denen antid und postid wie ante und poste entstanden wäre (Ritschel rhein. mus. VII, 575. VIII, 479) kann ich nicht für die richtige halten, da auch auf den ältesten lateinischen inschriften, die über den senatsbeschluss gegen die bacchanalien hinausreichen, sich das i der i-stämme gewahrt findet z. b. in parti(m) (erzinschr. v. Monaco Or. 1433) Marti (erzinschr. v. Spoleto Grut. 95, 6), Turpi-li-o (veroneser bronze Or. 3147) aidi-li-s, hi-c (t. Scipion. Barbati. f.) forti-s, aidi-li-s (t. Scipion. Barbati), mari-d (col. rostr. restaur.). Wenn in ebenso alten inschriften e an der stelle von i bei i-stämmen erscheint wie in Pisaurese, militare, Mavrte, Marte, aidile-s (nom. sing.), so ist dies e aus dem i der anfügungen -ensi, a-ri, ti, i-li entstanden. Wer das umgekehrte behauptet, daß das e in allen diesen bildungen das ursprüngliche sei, muß beweisen, daß das lateinische ursprünglich keine i-deklination gehabt hat im gegensatz zu den andern italischen dialekten, im gegensatz zu den verwandten sprachen, dann aber auch eine genügende auskunft geben woher in der sogenannten dritten lateinischen declination der abl. sing. auf i-, der nom. plur. neutr. auf i-a, der gen. plur. auf i-um stammt neben den endungen der consonantischen stämme -e, -a und -um, und woher die neutra auf e kommen wie mare, turpe, von denen keine verwandte sprache etwas weiß. So lange das nicht erweislich ist, sind antid und postid die vollen ursprünglichen formen, die erst ihr auslautendes ablativzeichen d verloren, wie anti-gerio, anti-stes, anti-cipo zeigen, dann das i zu e schwächten in ante und dem neuerdings nachgewiesenen poste, das sich dann weiter zu post und pos abstumpfte. Neben postid eine zweite ursprüngliche form pos anzunehmen, kann ich durch die zweifelhafte lesart der glosse posimerium bei Festus an einer höchst unklaren und widerspruchsvollen stelle mich nicht für berechtigt halten. Wenn die lateinische sprache neben den älteren formen antid-ea,

postid-ea, jüngere wie ant'-ea, post'-ea gebildet hat, so stehen diese nebeneinander wie ali-cun-de und ali-un-de, ven-dere und venum dare u. a. Jede sprache schafft sich zu zeiten Neubildungen und stellt sie neben die älteren, ohne daß man gerade ein zwingendes bedürfnis dazu sieht. Das oskische hat solche bildungen von nomen auf ti wie an-tid, pos-tid zu adverbien verwandt in pos-ti-n, sta-ti-f, for-ti-s (dies. zeitschr. III, 277 f.), das umbrische zeigt dieselbe anfügung in span-ti-m, span-ti, pun-ti-s, an-ti-s, pus-ti, pos-ti (cf. AK. ind.). Allen diesen bildungen schließt sich die oskische präposition per-t an, die aus einem accusativ, ablativ oder locativ des nominalstammes per-ti entstanden sein kann. Ich halte sie indess aus folgendem grunde für einen aus per-ti-d abgestumpften ablativ. Es findet sich im oskischen (Cipp. Pompej. 3, 6 bei G. Minervini: interpretazione di una epigrafe Osca ct. Napoli 1851, vergl. Kirchhof allgem. monatsschr. 1852. p. 578 f.) die form an-t für lat. an-te, das also zunächst aus an-ti- und ursprünglich aus an-ti-d geworden ist. Da nun osk. am-prufi-d, ehtra-d, contru-d zeigen, daß ablativische adverbien dem oskischen geläufig waren, so schliesse ich, daß sich in stufenweiser abstumpfung ein ursprüngliches per-ti-d zu per-ti, per-te, per-t abschwächte wie lat. an-ti-d zu an-ti, an-te, osk. an-t. Somit bin ich zu folgendem ergebnis gelangt.

Die umbrisch-oskische präposition per-t ist abgestumpft aus per-ti-d, abl. sing. vom substantivum per-ti „durchdringung“, das von wrz. p̄t̄ „durchdringen“ mit der anfügung ti gebildet ist; pert bedeutet eigentlich „durchdringungsweise“ kann sich daher zu den bedeutungen „hindurch, jenseits, abseits, theilweise“ entfalten. An den besprochenen stellen der iguvinischen tafeln und des steines von Abella bedeutet es „jenseits“ und stimmt in der bedeutung ganz genau mit lat. tra-n-s, ümbr. tra-f überein (n. jahrb. LXVIII. 3, 483), das von wrz. tr̄ „durchdringen“ abgeleitet ebenfalls eigentlich „durchdringungsweise“ dann „jenseits“ bezeichnet.

Dies ergebnis über die bedeutung des einfachen pert

ist nun anzuwenden auf die zusammensetzungen *pert-emest*, *pert-emust*, *pert-umum*, *am-pert* und *petiro-pert*, in denen es auf oskischen sprachdenkmälern vorkommt. Für *pert-umum* hat L. richtig die bedeutung von *intercedere* angesetzt, worin auch K. ihm beistimmt (dies. zeitschr. III. 131) stellt aber nach seiner unhaltbaren ansicht von *pert* = *πρότι* *pert-umum* dem lateinischen *ad-imere* gleich. Wenn oben die grundbedeutung „hindurch“ für *pert* richtig nachgewiesen ist, so entspricht *pert-umum* vielmehr aufs genaueste dem lat. *per-imere*, das sich gerade so von dem abrechnen gerichtlicher verhandlungen angewendet findet: Cic. pro Sext. 22. Si causam publicam mea mors peremisset. Modestin. pandect. XLVI. 3, 75: Sicut adceptilatio in eum diem praecedentes peremit actiones, ita confusio: — confusio hereditatis peremit petitionis actionem. Daß *adimere* in der gerichtssprache so gebraucht würde, ist nicht nachweislich, und daß *pert-umum* in der bedeutung von *per-imere* eine viel treffendere und näherliegende bezeichnung für *intercedere*, für das abrechnen einer schwurgerichtsverhandlung durch den einspruch eines beamten, ist als mit dem sinn von *ad-imere*, liegt auf der hand. L.'s ansicht über die sachliche bedeutung von *pertumum* wird also durch meine erklärang besser erwiesen als durch seine aufstellung.

Sind die bisherigen folgerungen richtig, dann erledigt sich auch G. Curtius vermuthung, daß das *pert* in *pert-umum* die bedeutung des lat. *re habe* (n. jahrb. LXIX. s. 93).

Es ist nun *petiro-pert* zu erörtern, dessen bedeutung „viermal“ schon die früheren erklärer der tafel von Bantia erkannt hatten. L. erklärt (s. 6) natürlich das *pert* auch hier als *πρότι* und meint *petiro-pert* sei eine ausdrucksweise wie *κατὰ τέσσαρες, ἅνα δέκα, σύνδυο* u. a.; aber da diese niemals „viermal, zehnmal, zweimal“ bedeuten, können sie auch nicht beweisen, daß *petiro-pert* „viermal“ bedeutet. Daß G. Curtius durch diese aufstellung seine erklärang von *pert* in *petiro-pert* aus skr. wrz. *kṛt*

(schneiden) (vgl. zeitschr. für alterth. w. 1847. s. 49. n. jahrh. LXIX. s. 93), nach der also petiro-pert „vierschnittig“ oder „viertheilig“ bedeutet, nicht widerlegt erachtet, war natürlich. Ein so besonnener sprachforscher aber wie G. Curtius wird mit mir darin einverstanden sein, daß eine erklärung, die pert an allen stellen, wo es im umbrischen oder oskischen vorkommt, sei es einfach oder in zusammensetzungen, als dieselbe wortbildung nachweis't, falls sie lautlich begründet ist, und der so gewonnene sinn passend ist, den vorzug verdient vor anderen, die für dasselbe pert an verschiedenen stellen ganz verschiedene ableitungen annehmen. Wenn nun lat. par-ti, wie oben nachgewiesen, eigentlich „durchdringung“ und daher „theil“ heißt, so bedeutet per-ti eigentlich „durchdringungsweise“ dann in der zusammensetzung petiro-pert „theilweise“. Petiro-pert heißt somit „viertheilweise“, entspricht also genau dem von Curtius geforderten sinne. Auch unsere deutschen bezeichnungen desselben begriffs „vierfältig, vierfach, viermal“ bezeichnen ja das nebeneinanderbestehen von vier gleichen dingen im raume oder das nacheinandergeschehen von vier gleichen ereignissen in der zeit so, daß sie die vielheit gleichartiger dinge oder ereignisse als ein und dasselbe wesen, als ein und dasselbe ereigniß auffassen, das in vier falten, vier fächer oder vier male zerlegt ist. Gerade so erhält petiro-pert, wenn von wiederholung derselben handlung in der zeit die rede ist, den sinn unseres „viermal“.

Es bleibt endlich noch am-pert zu besprechen. Ausgehend von G. Curtius vermuthung (zeitschr. f. alterth. w. 1847. s. 491), daß in dem ersten bestandtheile von am-pert ein zahlwort enthalten sei, sieht L. in dem am den griechischen stamm ἀμο- „eins“, der sich in ἄμυδις, ἀμωσγέπως, οὐδαμός erhalten. Vergleicht man indess diese und die verwandten bildungen ἀμο-θεί, ἀμο-θί, ἀμοῦ, ἀμῆ, ἀμῶ-ς mit den handschriftlich verbürgten lesarten: ἀμό-θεν (Hom.), ἀμο-ῦ (attisch), ἀμῆ (att.), ἀμῶ-ς (utt.), so muß man schließen, daß der spiritus asper in diesem wortstamm

der anlaut war, der sich zum theil später verflüchtigte, wie dies auch sonst im griechischen der fall ist. Dann ist also ganz richtig der stamm dieser wortbildungen auf das skr. sam „zusammen“ zurückgeführt (Pott et.forsch. I. 130), das sich im lat. sem-per erhalten hat, und die bedeutung der einheit im griech. stamme $\acute{\alpha}\mu\omicron$ - oder $\acute{\alpha}\mu\omicron$ - aus dem begriff des zusammenseins entstanden. Daß sich anlautendes s im oskischen und umbrischen so wenig wie im lateinischen zu h verflüchtigte, bedarf für leser dieses aufsatzes keines beweises mehr; also kann ein oskisches am-auch nicht einem skr. sam, lat. sem-, griech. $\acute{\alpha}\mu\omicron$ - für $\acute{\alpha}\mu\omicron$ -entsprechen. Die erklärung von am in am-pert liegt nahe; es ist nichts anderes als die oskische präposition an = in, die sich in an-ter rein erhalten hat, während sie in cen-stom-en = in censum und in em-bratur = imperator ihr a schon zu e getrübt hat. Auch im umbrischen hat die präposition die gestalt an in den zusammensetzungen an-fehtaf, an-stintu, an-tentu, an-stiplatu und in an-ter. Das n von osk. an mußte sich natürlich in am-pert vor dem lippenlaut zu m gestalten, wie in osk. em-bratur, umbr. am-pentu, lat. im-perator, im-pendere u. a. Hat nun pert die ursprüngliche bedeutung „durchdringungsweise“, so heißt am-pert „hineindringend“ und daher „innerhalb“. Gerade so bedeutet in in-tra das tra von wrz. t̥ „durchdringungsweise“, also intra „hineindringend“ und daher „innerhalb“. Der gegensatz von am-pert „innerhalb“ ist also lat. ex-pers „außerhalb befindlich“, da, wie gezeigt, auch par-s ursprünglich „durchdringung“, dann theil bedeutet. Das lat. denominativum im-pert'-ire setzt einen dem oskischen am-pert(i) entsprechenden nominalstamm im-perti- voraus und bedeutet eigentlich „hineindringen machen“.

Daß die so gefundene bedeutung von am-pert = intra in den zusammenhang paßt, leuchtet ein. Die stelle des oskischen gesetzes tab. Bant. 12. 13: In (im) suaepis ionc fortis meddis moltaum herest, ampert minstreis aeteis eituas moltas moltaum licitud übersetze ich: Et si quis

hunc forte magistratus multare volet intra minorem partem familiae multam multare liceto. So wird auch latein. intra angewandt, um zu bezeichnen „nicht über eine gewisse summe hinaus“ oder „unter einer gewissen menge z. b. Liv. XXXVI. 10 intra decimum diem quam Pheras venerat und I. 43 secunda classis intra centum usque ad quinque et septuaginta millium censum instituta. Dafs am-pert einen partitiven genitiv bei sich hat, gerade wie lat. ex-per-s, wird wohl niemand auffallend finden. Somit entspricht die oskische formel: ampert minstreis aetis eituas moltas moltaum licitud nach der gegebenen erklärung von am-pert genau der lateinischen: dum minore parte familiae taxat, deren gleiche geltung schon Klenze erkannt hatte.

6) Das zahladverbium pomtis im oskischen.

In dem satze tab. Bant. 15. 16: Neip mais pomtis com preivatud actud, pruter pam medicat-inom didest hatte K. pomtis in pompis geändert und quinquies übersetzt, jetzt hingegen diese änderung selbst zurückgenommen. L.'s änderung des pomtis in tom pis ist ebenso willkürlich wie sein tacait für das oben besprochene tadait. Zwar ist klar, dafs pomtis nicht dem lat. quinquies entsprechen könne; daraus folgt aber keineswegs, dafs überhaupt die fünfzahl nicht in dem worte enthalten sei. Es ist vielmehr eine bildung von dem stamm des oskischen folgezahlwortes pom-to, der dem lat. quin-to entspricht. Den lateinischen adverbien, die mit der vergleichungsendung is gebildet sind, wie nim-is, sat-is, pot-is, b-is für du-is (vergl. dies. zeitschr. III. 279. f. 295. I. 122) entsprechen die osk. ma-is = mag-is, fort-is = forte. Diesen bildungen entspricht genau eine adverbialbildung pom-t'-is vom zahladjectivum pom-to gebildet, wie nim'-is vom stamme nimio-. Wenn von duo gebildet b'-is „zweimal“ bedeutet, so heifst von pom-to = quinto gebildet pom-t'-is „zum fünftenmal. Das lateinische bildet von folgezahlwörtern

adverbien dieser bedeutung einfach durch den accusativ des neutrum: primum, tertium, quartum u. a. oder durch den ablativ: primo, tertio, quarto, „das erste-, dritte-, vier-temal“; doch finden sich auch auf e auslautende adverbien dieser bedeutung, denn ad-prime und cum-prime (Gell. N. A. VI. 7. 7. XVII. 2. 14 ed. Hertz) bedeuten eigentlich „zuerst“, dann „besonders“. Wenn das lateinische so drei verschiedene weisen der adverbialbildung von folgezahlen zeigt, so wird man wohl nicht dem oskischen eine derartige bildung absprechen wollen mit einer diesem dialekt sonst geläufigen adverbialendung -is. Nach dieser erklärung ist also die oben angeführte stelle zu übersetzen: Neve magis quintum cum privato agito. Um aber zu zeigen, daß diese übersetzung in den zusammenhang des osk. gesetzes paßt, sind zuvor noch einige schwierigkeiten aus dem wege zu räumen.

7) Das nomen medicatinom.

Es fragt sich nämlich was in dem unmittelbar auf die eben besprochenen worte folgenden satztheil tab. Bant. 16: pruter pam medicat. inom didest die getrennt geschriebenen buchstaben medicat. inom bedeuten. K. sieht in medicat. eine abkürzung, die der lat. abkürzung magistrat. entspricht. L. leitet i-nom von wrz. i „gehen“ und dies „gehende“ oder „gegangene“ soll dann die bedeutung „erlaubniß“ haben. Dieser etymologie zur liebe soll (p. 10) auch lat. venia „erlaubniß“ nicht von wrz. van „wünschen“ kommen, sondern von venire, also eigentlich etwas „kommendes“ oder „gekommenes“ bedeuten. Wer das glaublich findet, dem will ich seinen glauben hier nicht anfechten. Bugge (dies. zeitschr. III. 42) vergleicht medicat. und den ablativ medicatud mit dem genitiv senateis, der zeigt, daß im oskischen substantivbildungen, die lateinischen auf a-tu wie magistr-a-tu, consul-a-tu, sen-a-tu entsprechen, der o-deklination folgten. So sicher wie vom gen. senateis der nom. mit ausstofsung des ableitungsvokals o (u) vor dem s

des nom. senaz lautete, wie K. erwiesen, so sicher würde der nom. von medicatud medicaz lauten. Unmöglich konnte also der steinmetz medicat. als eine abkürzung von medicaz schreiben, da beide schreibweisen gleichviel buchstaben enthalten. Bugge nimmt daher an, daß im nominativ jene wortbildungen wohl nicht der o-deklination sondern der u-deklination gefolgt seien und somit auch medicat. eine abkürzung für medicatus sei. Das ist aber nur ein nothbehelf, weil sich dieses medicat. als abkürzung sonst gar nicht erklären läßt, und würde nur glaublich sein, wenn B. für das folgende inom eine ganz zuverlässige erklärung böte. Diese aber fehlt eben ganz.

Demnach wird man zu der annahme gedrängt, daß medicatinom ein wort ist. Wer mit dem zustand der umbrischen, oskischen, volskischen und sabellischen inschriften bekannt ist, weiß wie verkehrt häufig trennungspunkte von den steinmetzen gesetzt und weggelassen werden. So fehlt der trennungspunkt auf der tafel von Bantia in paeancensto, ponposmom, manimaserum, ist hingegen falsch gesetzt in anget. uzet, so ist auch das wort medicatinom durch einen falschen trennungspunkt zerschnitten. Es fragt sich nun was medicatinom für eine wortbildung ist, und da bieten sich zwei möglichkeiten der erklärung. Entweder es ist eine weiterbildung von dem verbalsubstantiv medica-tu- oder von einem particip medica-to-. Für die erste annahme liefse sich folgendes sagen. Die bildungen consul-a-tu-s, magistr-a-tu-s, sen-a-tu-s u. a. sind verbalsubstantiva von verben wie consul-are, magistr-are, sen-are, wenn dieselben sich auch im sprachgebrauche nicht mehr finden, und diese sind denominativa von den stämmen consul, magistro-, sen-. Ebenso sind die oskischen bildungen sen-a-te-is, pru-medic-a-tu-d verbalsubstantiva der denominativa sen-a-um, pru-medic-a-um von den stämmen sen-, pru-medic-. Sen-a-um heißt eigentlich „den alten machen“, medic-a-um „den beamten machen“. Osk. medic-a-tu, sen-a-tu drückt also die amtshandlung des beamten, des aldermans in Bantia aus wie lat. magistr-a-tu-s, sen-a-tu-s die

amtliche handlung des römischen beamten oder senatoren. Von medic-a-tu konnte nun durch die anfügung ino, die sich auch in tang-ino-m findet, medic-a-t'-ino-m gebildet werden, das also irgend etwas zur amtshandlung des Medix gehöriges bedeuten würde, und da es sich in der inschrift von Bantia besonders um die richterliche befugniß jenes beamten handelt, so könnte es irgend einen ausfluß seiner richterlichen befugniß ausdrücken. Ich würde diese erklärung für sicher annehmen, wenn mir aus dem bereiche der italischen dialekte ein beispiel bekannt wäre, daß an ein verbalsubstantiv auf tu die anfügung ino träte. Da dies nicht der fall ist, so ziehe ich ähnlicher bildungen wegen für medic-a-t'-inom die zweite erklärung vor, daß von dem verbum medic-a-um erst das particip medic-a-to-, dann von diesem medic-a-t'-ino-m gebildet ward. So ist lat. vom stamm atro das causale denominativum atr-are, das particip atr-a-tu-s und von diesem mit der anfügung ino Átr-a-t'-inu-s gebildet; ebenso verhält sich zu einander der stamm libero-, das causale denominativum liber-are, das particip liber'-tu-s für libera-tu-s, wie sec-tu-s, lau-tu-s für sec-a-tu-s, lav-a-tu-s, und mit der endung ino weiter gebildet liber'-t'-inu-s. Wenn nun das rechtsprechen eine wesentliche amtsbefugniß des oskischen beamten war, wenn der medix der judex war, so erhielt das verbum medic-a-um leicht vorwiegend die bedeutung judic-are „richten“, medic-a-tu-m bedeutete also dasselbe wie judic-a-tu-m „das geurtheilte, das urtheil“. Dann bedeutet medic-a-t'-inom also etwas das zum urtheil gehört, urtheilsspruch. Wenn nun, wie oben gezeigt, pruterpam = priusquam ist, so sind die worte tab. Bant. 15. 16: Neip mais pomtis com preivatud actud, pruter pam medicatinom didest zu übersetzen: Neve magis quintum cum privato agito, priusquam judicatum dabit. Ich übersetze didest hier durch dabit, wie K. annimmt; mir ist indefs ein reduplicirtes fut. I in einer italischen sprache eine so auffallende erscheinung, daß es mir mindestens höchst fraglich er-

scheint, ob die form nicht ein fut. II ist und dem lat. *de-derit* entspricht. Doch davon ein andermal. Der sinn des satzes ist einfach und einleuchtend, während die erklärung *pruterpam* = *praeterquam L.* zu der annahme führte, als sei in dem von dieser conjunction abhängigen satze eine ausnahmsbestimmung enthalten, die *L.* durch keine analogie aus der altrömischen gerichtsordnung rechtfertigen kann. Bevor ich nun aber nachweise, wie der hier besprochene satz in den zusammenhang des ganzen oskischen gesetzes paßt, bleibt noch eine verbalform zu besprechen.

8) Die verbalform *urust*.

Man vergleiche T. B. 14: *ne pon op tovtad petirupert urust* und T. B. 16: *pon posmom com preivatud urust*, so ist klar, daß *ne pon* die verneinung von *pon* ist wie osk. *nei svae* von *svae*, umbr. *no-sve* von *sve*, lat. *nisi* von *si*, *ne-dum* von *dum*, und daß *pon* „wann“ oder „wenn“, *ne pon* „wann nicht“ oder „wenn nicht“ bedeutet. Die verbalform *ur-ust* leitet *L.* her von wrz. *vř* „aussuchen“, was lautlich vollkommen gerechtfertigt ist. Daß es aber geradezu *anquirere* oder *accusare* bedeute, dagegen spricht die construction mit der präposition *com*. Man vergleiche T. B. 14: *Neip mais pomtis com preivatud actud*, und T. B. 16: *pon posmom com preivatud urust*, so erhellt, daß *ur-ust* eine ähnliche gerichtliche handlung bezeichnen muß wie *ac-tud*, und daß dies eine handlung sein muß, bei der auch der privatmann oder angeklagte „mit thätig“ ist, wie das *com* zeigt, nicht bloß sich rein passiv verhält im anklagezustand; die bedeutung des *ur-ust* muß nicht bloß die anklage, sondern auch die verantwortung umfassen. Die bedeutung „aussuchen, wählen“, welche für wrz. *vř* überliefert wird, setzt ein „scheiden“ und „abgrenzen“ voraus. Das scheiden und abgrenzen des streitigen punktes aber ist ja das wesentliche bei allen gerichtlichen verhandlungen. In der römischen rechtssprache ist *jure disceptare cum aliquo* ein stehender und

bezeichnender ausdruck für dieses rechtliche scheiden und entscheiden. Auch in ur-vum, ur-vare, ur-bs, ur-na, umbr. ur-tas erklärt sich aus dem begriffe des „abgrenzens“, wie anderen orts genauer besprochen werden soll, die bedeutung dieser wörter. Also übersetze ich die worte ne pon op toutad petiopert urust: nisi apud populum quater disceptaverit, und die worte: in (im) pon posmom cum preivatud urust: et quum postremum cum privato disceptaverit.

Es bleibt nun noch nachzuweisen, daß die in den drei letzten abschnitten dieser untersuchung gegebenen wort-erklärungen und übersetzungen in den sinn und zusammenhang des oskischen gesetzes passen. In einer dankenswerthen juristischen untersuchung weist L. nach, daß im alt-römischen gerichtsverfahren alle volksgerichte auf der voraussetzung einer gegen das strafurtheil eines beamten eingelegten provocation an das volk beruhen (s. 68), daß der beamte viermal in bestimmten terminen seine anklage vor dem volksgericht erheben muß, daß derselbe erst im vierten termin (s. 67) ein urtheil gegen den beklagten aussprechen darf, daß dieses strafurtheil in der that nur ein scheinurtheil, d. h. ein strafantrag bei dem volksgerichte ist (s. 65—69. 71), daß endlich zwischen dem vierten anklagetermin und dem spruchtage des volksgerichts eine dreißigtägige frist liegen mußte. Nach den von mir gegebenen erklärungen besagt der abschnitt des oskischen gesetzes der tafel von Bantia, der z. 13 beginnt mit den worten: Suae pis ct. und z. 17 schließt mit den worten: ni hipid ct. (von K. s. 79 als §. [3] bezeichnet) folgendes: „Wer in der eigenschaft als richterlicher beamter (prumeddixud) einem einzelbürger einen gerichtlichen termin stellt (zicolom dicust), muß viermal mit dem beklagten verhandeln (petiopert urust) vor dem volksgericht. Er darf nicht weiter zum fünftenmale (mais pomtis) mit dem angeklagten verhandeln, bevor er sein urtheil, oder seinen strafantrag (medicatinom) an das volksgericht stellt, d. h. er muß dies am vierten gerichtstage thun; dann darf

er erst nach einer frist von 30 tagen den spruchtag des volksgerichts ansetzen“. Ich befinde mich also auch hier in dem falle, indem ich von L.'s sprachlichen aufstellungen ganz abweiche, diesem gelehrten gerade für seine ansicht über die hauptsache, um die es sich in dem vorliegenden gesetzte handelt, eine wesentliche stütze bieten zu können, und die durch meine wörterklärungen gewonnene genaue übereinstimmung zwischen dem röm. und dem osk. gerichtsverfahren bei volksgerichten, ist gewiß eine beachtenswerthe probe für die richtigkeit jener erklärungen.

9) Bedeutung der form nerum.

Die worte t. B. 29: *pis tacussiim nerum fust* übersetzt L. (s. 27): *quis sententiae ferendae fuerit*. *Tacussiim* soll hier in abstammung und bedeutung gleich *tanginom* sein und *sententia* bedeuten, obwohl beide wörter weder in der wurzelgestalt noch in der wortbildung übereinstimmen. In ähnlicher weise leitet L. die grundverschiedenen wortformen angetuzet, egmazum und acum alle von einer wurzel her. *Nerum* soll ein infinitiv sein und *ferre* bedeuten, weil es „möglich“ sei, daß in sab. *nerio*, umbr. *nerf*, skr. *nr* eine wurzel *nr* stecke, die möglicher weise „tragen“ bedeute und somit in *ἀνερ* der mann als „tragender“, in *nervus* die sehne als „tragende“ bezeichnet werde. Endlich wird dem oskischen diesen etymologien zu gefallen eine construction zugemuthet, die einer lateinischen: „*quaestor quis sententiam ferre fuerit*“ entspräche, dem oskischen das in der construction *upsannam dedet* = *operandam dedit* eine dem lateinischen ganz gleiche verwendung des zusammengesetzten verbaladjectivs zeigt (n. jahrb. LXVIII. 467), das lateinische grammatiker abgeschmackter weise *gerundium* und *gerundivum* nennen. Es wird nicht nöthig sein, die möglichkeiten, unmöglichkeiten und unwahrscheinlichkeiten weiter zu zergliedern, die hier statt eines sprachlichen beweises zusammengestellt sind. Meiner erklärungs muß ich aber erst eine bemerkung über die lesart vorausschicken. Auf dem abdrucke der tafel von Bantia bei

Mommsen (U. D. zu s. 145) steht nämlich ganz unzweifelhaft geschrieben *tacusiim*; statt dessen schreibt M. s. 117 *tacusim* und ebenso im wortverzeichnis s. 298, drückt indess hier seinen zweifel an der richtigkeit dieser lesart durch ein fragezeichen hinter dem worte aus. Von den buchstaben *p(is tacusi)im* stehen die hier eingeklammerten auf dem bruchstück der tafel, von dem wir nur eine copie in minuskeln von Abellino haben, der erste *p*, halb weggebrochen, und die beiden letzten im auf dem hauptstück der tafel. Freilich haben zwischen diesen nur 6 buchstaben der lateinischen majuskelschrift in dem raum des bruches, wie er bei M. erscheint, platz; aber die zeichnung des bruches kann nicht ganz richtig sein, wie auch daraus zu schliessen ist, dafs derselbe nach dem abdrucke der tafel bei Lepsius (*Inscr. umbr. et osc. t. XXV*) eine ganz andere gestalt hat. Da nun zu der lesart *tacusi-im* nirgend eine variante angegeben wird, noch weniger ein grund zu der abweichenden schreibart *tacusim*, so halte ich diese für ungerechtfertigt und behalte jene bei, wie ich oben *pomtis* und *tadait* gegen willkürliche abänderungsversuche in schutz genommen habe.

Um die bildung und bedeutung der wortform *tacusiim* zu finden, ist es nothwendig zuvörderst das vorhergehende wort *nerum* zu besprechen. Vergleicht man die beiden zwischensätze t. B. 29: *pis tacusiim nerum fust* und t. B. 19: *pis cevs Bantins fust*, so hat man anzunehmen, dafs *tacusiim nerum* die eigenschaftsbestimmung ist, die von dem *pis* ausgesagt wird, und mit demselben durch *fust* verknüpft ist, also dasselbe satzglied ist wie *cevs Bantins* an seiner stelle. Was nun zunächst *ner-um* anbetrifft, so ist es zu vergleichen mit dem consonant. stamme *ner*, von dem im umbr. der acc. pl. *ner-f* und der dat. pl. *ner-us* vorkommt (*AK. II. 156 f.*) und von dem auch die sabin. wörter *ner-io* (*nerienis*) = *virtus, fortitudo* und *ner-o* = *fortis strenuus*, sowie der name der altital. göttin *Ner-ia*, *Ner-io*, *Ner-i-enes*, der gattin des Mars, richtig hergeleitet worden sind (vgl. *Gell. XIII. 22. Hertz. Lyd. de mag. I. 23*

de mens. IV. 42. Sueton. Tib. c. 1. Ebel d. zeitschr. I, 307. Fleckeisen: Zur kritik der altlat. dichterfragmente bei Gellius p. 33). Die herausgeber der U. D. sprechen die vermuthung aus, daß ner-f, ner-us eine ehrenbezeichnung der principes oder nobiles in Iguvium sei, und diese vermuthung wird durch die vorliegende stelle des osk. gesetzes schlagend bestätigt. Auch das oskische ner-um ist eine form des italischen stammes ner, und zwar kann es nur der gen. plur. eines consonantischen stammes sein. Da nun kurz vorher in dem oskischen gesetze der vorsteher der gemeinde in Bantia durch die sigle tr. pl. mit dem römischen namen tribunus plebis bezeichnet ist, so erhellt, daß es zu Bantia wie zu Rom eine gemeinde im gegensatz zu adeligen geschlechtern oder bevorrechteten vollbürgern gegeben hat. Durch ner-um = fortium strenuorum wird eben diese bevorrechtete bürgerklasse bezeichnet und pis — nerum fust bedeutet quis — nobilium fuerit wie pis cevs Bantins fust = qui civis Bantinus fuerit. Zu Bantia wie zu Iguvium hießen also die geschlechter der altbürger oder vollbürger „ner-es“. die tapferen. Aehnliche ehrennamen legen sich überall bevorrechtete volksklassen, alte geschlechtsverbände oder herrschende volksstämme bei. So heißen die fürstengeschlechter der etrusischen städte Luc-u-m'on-es „die leuchtenden“ vom stamme luc-. An diesen trat erst die steigerungsendung mo mit dem bindevokal u (vgl. ploiru-me), dann die endung on. Aehnlich gebildet ist Al-m'on vom stamme al in alere, nur fehlt der bindevokal. Dieselbe bedeutung hat der name Luc-er'ense-s, abgekürzt Luceres für einen der drei alten geschlechterstämme in Rom, indem an den stamm luc- erst die anfügung ero trat, die ten-er, mis-er, lac-er zeigen, dann die endung ensi, die in volksnamen die herkunft bezeichnet. Aehnlich heißt bei den Joniern von Attika eine adelskaste *Γελέοντες*, ein name der durch *λαμπροί* erklärt wird (Hesych), also die „glänzenden“. Der römische beamtenadel späterer zeit nennt sich nobiles „die kenntlichen“ oder optimates „die hochwohlgeborenen“, der alte geschlechtsadel der Sparta-

ten *καλοὶ καγαθοὶ* „die guten und schönen“ oder *ὅμοιοι* „die gleichen oder pairs“. *Milites strenui* „tapfere kriegler“ ist der ehrentitel des ritterlichen adels in den urkunden des mittelalters. *Airja* „die starken“ nannten sich die arischen volksstämme. In der bedeutung stimmen also die ehrentitel *Milites strenui*, *Airja* mit dem umbrisch-oskischen *ner-es* genau überein.

10) Lateinische und oskische lokative auf -im, -în, in, -m, -n.

Ist die bedeutung von *ner-um* richtig bestimmt, so ist klar, daß in dem *tacusi-im*, das vorhergeht, irgend eine nähere bestimmung zu *ner-um* enthalten sein muß. Es fragt sich nur was für ein casus *tacusi-im* ist. Daß es ein accusativ wäre, der nach griechischer weise genauer beschränkend und bestimmend der behauptung zugefügt wäre, darf man nicht annehmen, da dieser sogenannte griechische accusativ auf oskischen denkmälern nicht gefunden wird. Auch sehe ich nicht, wie das doppelte i der form *tacusi-im* als accusativ zu rechtfertigen wäre. Auch ein genitiv kann die form nicht sein, da der gen. plur. von stämmen, die auf o, i oder einen consonanten auslauten, immer *ûm* lautete, wie *Abellan'-um*, *μαμερτιν'-ουμ*, *Tiiati-um* vom stamm osk. *Tiiati* oder *Tiati* (Mommsen s. 204. 302. vgl. *kalati-* auf münzaufschriften) und lat. *Teate*, und *ner-um* zeigen. Die oskischen a-stämme hingegen haben die form a-zum, entsprechend der sanskr. *â-sâm*, griech. *α-ων*, lat. a-rum z. b. *eiza-zun-c*, *egma-zum*. Zwei aufschriften auf jüngeren italischen münzen *Safiu-im* und *Aisern-im* faßt Mommsen (s. 204) freilich als gen. plur. der volksnamen, aber ohne beweis; weiterhin wird sich eine andere erklärung für diese formen finden. Wie vom stamme *Tiiati* der gen. plur. *Tiiati-um* lautete, so müßte vom stamme *tacusi* derselbe casus *tacusi-um* heißen; und angenommen der wortstamm wäre *tacusio*, so müßte er gerade ebenso lauten, wie *Abellan'-um* zeigt.

Es bleibt daher nichts übrig als *tacusi-im* für eine

locativendung zu halten, und um das zu erweisen, sind die verwandten locativformen im lateinischen, oskischen und in anderen dialekten in betracht zu ziehen. Dafs die lateinische sprache locativendungen auf -im, -in besitze, war schon früher erkannt worden (vgl. Hand Tursellin. III, 211. 463); es ist eines der vielen verdienste neuerer handschriftenforschung, sichere beispiele solcher locativformen ans licht gestellt zu haben (Ritschl. Rhein. Mus. VIII, 472. Lachmann Lucrez II, 169. III, 880). Die grofse mehrzahl derselben ist von o-stämmen gebildet, nämlich ill'-im, ist'-im, ol'-im (ollo-), utr'-im-que, und mit schwächung des m zu n wegen des folgenden consonanten h'-in-c, ill'-in-c, ist'-in-c, utr'-in-de, utr'-in-secus, intr'-in-secus, extr'-in-secus, altr'-in-secus, bildungen die alle den anfangspunkt, das woher bezeichnen. Dafs diese locativendung -im, -in aus skr. bhjam, umbr. fem, griech. *φω* nach wegfall des anlautenden lippenlautes entstanden ist, hat Aufrecht (diese zeitschr. I, 83) nachgewiesen; doch kann ich diesem gelehrten darin nicht beistimmen, dafs das i vor dem auslautenden m, n jener formen aus dem o der stämme abgeschwächt wäre wie das i in signi-fer, coeli-tus u. a. Ich halte vielmehr das i der locativendung -im, -in für einen langen vokal, vor dem der auslautende vokal des stammes, an den sie gefügt wurde, abfiel. Um diese ansicht zu begründen, ist zunächst zu erweisen, in welchem verhältnis die lateinische endung *bī* in ti-*bī*, si-*bī*, i-*bī*, u-*bī*, ali-cu-*bī* zum sanskr. bhjam, griech. *φω* steht. Dafs das auslautende i jener lateinischen formen ursprünglich lang war, zeigen sowohl die zusammensetzungen i-*bī*-que, u-*bī*-que, utro-*bī*-que als die altlateinische schreibweise i-bei, u-bei, si-bei, und doch zeigt die entsprechende endung im griechischen und sanskrit einen kurzen vokal. Meine früher geäußerte ansicht, dafs das i der endung *bī* sich zum ersatz längte, als das schließende m abfiel (Neue jahrb. LXVIII, 256) muß ich als irrig verwerfen, weil schlechterdings niemals im lateinischen ein auslautender vokal sich längte nach ab-

fall eines schließenden consonanten. Die entstehung des langen *i* von *bî* aus *ja* im skr. *bhjam* ist vielmehr so zu fassen, daß sich das *j* wie immer nach consonanten im lateinischen zu *i* auflös'te und das *a* zu *e* sank. So entstand auf italischem boden die grundform *fîem*, die sich zu skr. *bhjam* verhält wie lat. *siês* zu skr. *sjâs*. Im lateinischen ward dann *fîem* zu *bî*, indem *ie* zu *i* verschmolz wie aus *sies sis* ward, das *f* im inlaut wie gewöhnlich zu *b* sank und das auslautende *m* wie so häufig im altlateinischen abfiel. Im umbrischen ward *fîem* zu *fem* (AK. I, 111) und mit abfall des *m* zu *fe* in *i-fe* = *i-bi*, *te-fe* = *ti-bi*, indem das aus *j* entstandene *i* vor dem folgenden *e* schwand und das *e* in *fem* sich wahrscheinlich längte, so daß auch die umbrischen formen *i-fe*, *te-fe* wie die lateinischen *i-bî*, *ti-bî* auf einen langen vokal auslauteten. In den dativen *ti-bî*, *si-bî* wie in den locativen *i-bî* vom pronominalstamm *i* mit seinen compositis *in-i-bî*, *inter-i-bî*, *post-i-bî*, die ich für solche zusammensetzungen halte gegen Ritschl (Rhein. mus. VIII, 488), weil die anfügung einer bloßen casusendung an eine präposition mittelst eines bidevokals unerhört wäre, ebenso in *u-bî* und *ali-cu-bî* vom pronominalstamm *cu* (quo) ist also das *i* ein aus vokalverschmelzung entstandener langer vokal, und wo derselbe bei dichtern kurz gemessen erscheint, ist dies der außerordentlich starken neigung der lateinischen sprache zuzuschreiben, auslautende vokale zu kürzen. Die plautinischen forschungen von Ritschl und Fleckeisen haben in dieser beziehung überraschende thatsachen ans licht gestellt; der umfang und die bedeutung der ganzen sprachlichen erscheinung verdient eine eingehende erörterung, für die hier nicht der ort ist.

Es ist nun der weg zu zeigen wie aus jener ursprünglich italischen endung *fîem*, die dem skr. *bhjam* entsprach, durch vokalverschmelzung aber zu *fîm*, *fêm* zusammengezogen ward, die locativendung *-îm*, *-în* geworden ist. Von der aspirirten media skr. *bh*, italisch *f*. der endung *fîm*, *fêm* verflüchtigte sich der lippenlaut und es blieb nur der

hauchlaut *h* übrig, so daß *ñun* im lat. *mi-hî*, umbr. *me-hê* die endung *hî*, *hê* lautete (vergl. über diese und ähnliche vorgänge die treffliche abhandlung von G. Curtius: die aspiraten der indogermanischen sprachen, diese zeitschr. II, 334). Auch das griech. *τε-ίϋ* für *τε-φϋ* würde sich nicht feststehend zweisilbig erhalten haben, wenn nicht der aus *φ* nach wegfall des lippenlautes übrig gebliebene hauchlaut die vokale *ε* und *ι* getrennt gehalten hätte, so daß die form eine zeit lang *τε-ίϋ* lautete. Wenn also aus einem vorauszusetzenden *mi-fîm* *mi-hî* dann durch ausfall des *h* und vokalverschmelzung *mî* geworden ist, so muß derselbe gang der abschwächung auch bei den oben angeführten locativformen auf *-îm*, *-în* stattgefunden haben. Aus den ursprünglichen bildungen wie *illo-fîm*, *isto-fîm* ward zunächst *illo-hîm*, *isto-hîm*, dann *illo-îm*, *isto-îm* und mit abfall des auslautenden stammvokales *o* *ill'-îm*, *ist'-îm*. So ist *h'-în-c* entstanden aus *ho-fîm-ce* durch die mittelglieder *ho-hîn-c*, *ho-în-c*. Ganz ebenso sind die zusammensetzungen *alio-qu'-în*, *cetero-qu'-în* vom relativstamme *quo*, *altr'-în-secus*, *extr'-în-secus*, *intr'-în-secus*, *utr'-în-secus* neben *utr'-îm-que* von den stämmen *altero-*, *extero-*, *intero-*, *utero-* zu erklären. Auch *long'-în-cu-s* setzt eine locativform *long'-îm* „weit her“ vom stamme *longo-* voraus. Wenn von dieser *casusform* durch die anfügung *co* ein *adjectivum* gebildet ist, so ist das nicht auffallender, als wenn von der *ablativform* *prod* durch anfügung der steigerungsendung *ius* ein gesteigertes *adjectivum* *prod-ius* gebildet ist (Non. p. 33 ed. Gerl. vgl. diese zeitschr. III, 265). Ich habe schon anderen orts (Neue jahrb. LXVIII, 256) darauf hingewiesen, daß auch in *û-n-de* für *cû-n-de* und *ali-cû-n-de* das *cû-n* locativform des relativstammes *cu* (*quo*) ist, und genau dieselbe bildung erkenne ich jetzt auch in *û-n-quam* für *cû-n-quam*, wie in dessen verneinung *n'-û-n-quam*. Aus einer ursprünglichen form *cu-fîm* entstand einerseits *u-bî* für *cu-bî*, wie *ali-cu-bî* zeigt, andererseits durch die mittelstufen *cu-hîm*, *cu-îm*, *cû-m* die noch vorhandene *cû-n*. Das *i* der endung wich

hier dem vorhergehenden u des stammes wie im gen. *senatù's* für *senatu-ís*, im dat. *senatù* für *senatu-î*. Ebenso sind nun auch *de-în*, *ex-îm*, *pro-în* locativformen vom pronominalstamm *i* zusammengesetzt mit den präpositionen *de*, *ex*, *pro*, indem die ursprüngliche form des locativs *i-fîm* durch die mittelstufen *i-hîm*, *i-îm* zu *îm*, *în* verschmolz. *Ex-îm* und *de-în* haben die bedeutung „von da“, die schon im einfachen *îm*, *în* lag, durch eine präposition, die das ausgehen von einem orte bezeichnet, noch mehr versinnlicht, gerade so wie *ab-h'-în-c*, *de-h'-în-c*, *ex-h'-în-c* im verhältnis zum einfachen *h'-în-c*, *pro-în* heißt „fürder von da“. Ueber das angehängte *de* in *în-de*, *de-în-de*, *per-în-de*, *pro-în-de*, *sub-în-de*, *ûn-de*, *ali-cûn-de* sei hier einstweilen bemerkt, daß ich es nicht für die präposition *de* sondern für den ablativ die halte, zu dem das *dem* in *tan-dem*, *i-dem*, *pri-dem* der accusativ ist. Daß das *i* von die nach *d* in diesen formen ausfiel, dafür spricht namentlich *pri-dem* neben *pri-die* (vgl. *minus* für *minius*) die verkürzung des auslautenden *e* jener formen ist wie in *cavë*, *valë*, *vidë*, in dem angehängten *në*, in *benë*, *malë* u. a. Ist das richtig, so bedeutet *ali-cûn-de* eigentlich „von irgend einem tag her“, *în-de* und mit noch stärkerer bezeichnung der richtung, woher durch die vorgesetzte präposition *de-în-de* „von dem tag her“, *pro-în-de* „fürder von dem tag an“, *per-în-de* „durchgehends von dem tag an“, daher „sonderlich, vornehmlich“ und mit folgendem *ut* oder *ac* „ganz so-, gerade so-, ebenso-wie“. In *sub-în-de* hat die präposition *sub* die bedeutung wie in *suc-cedere* u. a. „dicht daran“, also heißt *sub-în-de* „dicht daran von dem tage“ also „dicht hinter, kurz darauf“. Die ursprüngliche bedeutung „tag“ in diesem angehängten *de* ist aber aus dem bewußtsein der sprache geschwunden wie in *diu*, *tam-diu*, *quam-diu*, *diu-urnus* neben *nu-diu-s*, *inter-diu*, *diur-nus*. Ich muß es für eine andere gelegenheit aufsparen, meine ansicht über das *de* in jenen zusammensetzungen abweichenden erklärungen gegenüber (vgl. Pott etymol. Forsch. II. 246, Rit-

schl. rhein. mus. 1850. p. 475) im zusammenhange mit einer ganzen anzahl verwandter bildungen noch genauer zu rechtfertigen. Endlich finde ich auch im lateinischen ê-n „da! siehe!“ eine locativbildung vom pronominalstamme i. Der pronominalstamm hat hier die gestalt e wie im gen. sing. e-jus, dat. sing. e-i, abl. sing. e-o, acc. sing. e-um, nom. plur. e-i, altlat. e-is, gen. plur. e-orum, dat. plur. e-is u. a.; im altlat. zeigt er diese gestalt in e-m = e-um und e-m-e-m = eundem (Fest.) auch vor consonant. anfügung, und dieses e war ursprüngl. lang, weil es durch vokalsteigerung aus i entstanden ist, wie die schreibart ae-jus, ae-i, ae-orum auf inschriften beweis't (vgl. AK. I. 134, n. jahrb. 68. 252) und die messung des dativs eī bei Plautus Terenz und Lucrez (Fleckeisen neue jahrb. 61, 17). So erklärt sich auch das ê in ê-n und daß das i der abgeschwächten locativendung in nach dem langen ê schwand, dafür ist diē für diēi eine naheliegende analogie. Hiernach heißt also ê-n auf den ort hinweisend „da!“ und erhält die bedeutung „siehe da“ wie im griechischen das demonstrative τῆ den sinn λάβε, ἔχε erhält; es besteht genau aus denselben bestandtheilen wie lat. i-bi, umbr. i-fe; aber mit feinem sinne hat die sprache die verschiedene gestaltung derselben zu verschiedenen bedeutungen verbraucht. Es ist nicht nöthig, daß ê-n jemals „von da“ bedeutet habe, da die verwandten sprachen die anfügung skr. bhjam, umbr. fem, gr. φιν zur bezeichnung des „woher“, des „wo“ und des „wohin“ verwandt haben (für die letzte bedeutung vgl. AK. I. 111. 114).

Mit den lateinischen sind nun die entsprechenden oskischen lokativformen zu vergleichen. Es heißt tab. Bant. 16. f. in (im) pon posmom con preivatud urust, eisucen ziculud zicolom XXX nesimum comonom ni hipid. Hier übersetzt K. den demonstrativen nachsatz: illo in die (ad) diem (usque) XXX proximum comitia ne habuerit, faßt also in der formel eizuc-en ziculud das an den ablativ eizuc angehängte en als die präposition en = in wie in censtom-en = in censum. Aber diese erklärungs-muthet dem oskischen eine mindestens höchst unklare ausdrucks-

weise zu. So wenig im deutschen „an jenem tage den dreißigsten tag“ oder im lateinischen „in illo die diem tricesimum“ bedeuten kann „von jenem tage nach dreißig tagen“, so wenig darf man von dem oskischen gesetze eine solche ausdrucksweise glaublich finden. Wie ferner im lateinischen bei bestimmung des zeitpunktes nicht die präp. in sondern der bloße abl. gebraucht wird oder der loc. z. b. die *crastini*, die *pristini*, die *proximi* (Gell. II. 29, 7. X. 24) die *quarte*, die *quinti*, die *septimi* (Macr. Sat. I. 4), die *septimei* (Plaut. Pers. 280. Fleckeisen. Zur kritik der altlat. dichterfr. s. 30), wo die für die-*i* das locativzeichen i eingebüßt hat, so verwendet auch das oskische zur bestimmung des zeitpunktes sonst nicht en mit dem ablativ, sondern den locativ, wie tab. Bant. 8 *eizei-c zicelei* = *illo die* zeigt. Dafs an der obigen stelle also *eizuc-en zikulud* die bedeutung „von jenem tage an“ haben mufs, drängt sich mit zwingender nothwendigkeit auf. Jenes angehängte en kann nicht die oskische präposition en sein, so wenig wie das in von *de-in*, *pro-in* die lat. präp. in ist; es ist vielmehr dieselbe locativform des pronominalstammes *i*, welche oben in lat. *ê-n* wie in *pro-i-n*, *de-i-n* u. a. erkannt worden ist. Das en in *eizuc-en* für die bloße einfache locativendung zu halten, scheint nicht statthaft, einmal weil diese schwerlich hinter das *c* der pronominalpartikel von *eizu-c* angefügt werden würde, zweitens weil die weiter hin zu besprechende form *imad-en* dagegen spricht. Der pronominalstamm *i* zeigt im oskischen bald das *i* ungetrübt z. b. *io-c*, *id-i-c*, *ion-c*, bald ist er ein mittellaut zwischen *i* und *e* z. b. *io-k*, *is-i-dum*, *id-i-k*, bald ist er zu *e* geworden, wie die zusammengesetzten pronominalformen *e-su-f*, *e-ka-k* u. a. zeigen. An diese gestalt *e* des pronominalstammes trat also die locativendung *im* (für *fiem*), die sich durch die mittelstufen *-him*, *-im*, *-in* zu *-n* abstumpfte, so dafs der locativ nun *e-n* lautete, genau übereinstimmend mit lat. *ê-n*. Das anlautende *f* der anfügung schwand also wie in osk. *hip-ust*, *dic-ust*, *per-em-ust*, *fe-fac-ust* das *f* der an jene verbalstämme angefügten form

fust, das auslautende m sank zu n wie in osk. pa-n für pa-m = qua-m, po-n für po-m = quo-m. Wie das lat. i-n in de-i-n u. a. bedeutet also osk. e-n in eizuc-e-n „von da“ und es tritt in eizuc-e-n an den ablativ des zusammengesetzten pronominalstammes eizo- wie lat. i-n an den ablativ pro für prod in pro-i-n. Eizuc-e-n heißt also „von dem da her“ und eizuc-e-n ziculud entspricht genau dem lateinischen: ab illo inde die. Wie das lateinische gern folgezählwörter braucht, wo wir die hauptzahlen brauchen in wendungen wie post diem tertium, ante diem quartum „nach drei tagen, vor vier tagen“, so drückt das oskische zicolom XXX nesimum aus „die nächsten 30 tage lang“. Dann ist also der sinn der vorliegenden stelle des osk. gesetzes: von dem tage an, wo er seinen strafantrag an die geschworenen gestellt hat, soll der richterliche beamte in Bantia 30 tage lang kein volksgericht abhalten.

Es ist nun die form imad-en in betracht zu ziehn. In einer inschrift von Pompeji (vergl. G. Minervini: interpretazione di una epigrafe osca scavata ultimamente in Pompeji. Napoli 1851, von Kirchhof der hauptsache nach erklärt: Allgem. monatsschrift 1852. p. 578 f.) handelt es sich um den bau einer landstrafe. Dort erklärt K. die worte: via . . . medikeis pompaiianeis . . . imaden uupsens: viam . . . medices Pompejani ab ima operarunt. Das ab ima (via) wird als gleichbedeutend mit a fundamento gefaßt. Ist diese sehr leichte und ansprechende erklärung richtig, dann ist auch in imad-en dasselbe e-n wie in eisuc-en und lat. ên. Dieses trat an den ablat. imad wie an den ablat. eizuc und wie lat. in an den ablat. pro- in pro-in. Diese form imad-en zeigt auch, daß das e-n hier nicht die bloße locativendung ist, da an die ablativendung -d nicht unmittelbar noch eine zweite bloße casusendung angeklebt sein würde. Das e-n ist vielmehr locativ des pronominalstammes i, wie oben gezeigt ist, und somit imad-e-n eine zusammensetzung wie eizuc-e-n, de-i-n, pro-i-n; imad-e-n (via-d) bedeutet hiernach ab ima inde (via) und stimmt genau zu K.'s erklärung.

Das oskische e-n behielt somit in imad-e-n seine ursprüngliche örtliche bedeutung.

Das oskische hat nun dieselbe locativendung noch in etwas anderer gestalt. Auf der weihinschrift von Agnone 1. 2. sind die worte hortin, kerriin bereits von Henzen und Aufrecht richtig als locativformen gefaßt worden (vgl. Aufrecht d. zeitschr. I. 88). Die wortstämme, an welche die locativendung in hier antrat, sind horto und kerrijo. Dafs die bereits von anderen gefundene deutung in templo Cereali (vergl. Knoetel zeitschr. f. alterth. 1852. No. 17) richtig ist, dafür sollen anderen orts gelegentlich nähere sprachliche nachweise gegeben werden; hier kommt es nur auf die locativendung an. Ich kann diese locativendung -in aber nicht mit Aufrecht für entstanden aus -men ansehen, da eine solche endung sich im oskischen und lateinischen gar nicht findet und auch für das umbrische noch sehr fraglich ist (vgl. Ebel d. zeitschr. IV. 198). Sie scheint vielmehr wie die gleichlautende lateinische locativendung entstanden aus fim, die für das oskische durch pu-f = u-bi verbürgt ist, wenn auch in einer anderen gestaltung. Nach dem wegfall des anlautenden f der anfügung, fiel vor dem vokal der endung das auslautende o der stämme horto, kerriio ab wie im lat. ill'-im, ist'-im, utr-imque u. a. und das auslautende m sank zu n. Die locativendung in von hort'-in, kerrii'-in bedeutet also den ruheort wie in lat. alio-qu'-in, cetero-qu'-in, long'-in-cus.

Ich ziehe hierher auch die münzaufschriften Safin'-im und Aisern'-im (Mommsen U. D. 201. 204), die ich nicht für gen. plur. halten kann, weil die endung dieses casus, wie oben gezeigt, im oskischen stets -um oder a-zum ist. Dazu stimmen auch die älteren oskischen münzaufschriften 'λουκανοί', 'μαμερτινουμ', nuvkrinum, alafaternum, tiatium und die späteren süditalischen münzaufschriften Aisernino, Aquino, Cajatino, Caleno, Corano, Cozano, Ladinom (Λαδίνων), Paistano, Romano, Suesano, Tiano (Momms. l. c.), die zum größten theil das auslautende m der genitiven-

dung eingebüßt haben. Da nun Aisern'-im und Safin'-im nicht gen. plur. sein können, so müssen sie locativformen sein. In Aisern'-im finde ich den oskischen stamm Aisernio, der sich zu der lat. wortform Aesernia verhält wie osk. molto etanto zu lat. multa tanta d. h. das auslautende weibliche a zu o sinken liefs. In Safin'-im ist der stamm Safinio, entspricht also dem lat. stamm Samnio für Sab-nio. Da die endung ino auch in osk. medicatino-m, heruk-ina-i, nuvkr-inu-m, sidik-inu-d, Sar-inu sich zeigt, und da der name des muttervolkes der Samniten lat. Sabini für Safini lautete, so ist Safiniom die einheimische namensform des landes Samnium gewesen. Als an die stämme Aisernio, Samnio die gestalt der locativendung -im trat, ward wie gewöhnlich das auslautende o des stammes abgestoßen und die beiden sich berührenden i verschmolzen zu einem wie in tiati neben tiatium. Wie hort'-in „in templo“, so heifst Aisern'-im „in Aesernia, Safin'-im“ in Samnio. Der locativ von ortsnamen findet sich auch auf oskischen münzen der Frentaner in frentre-i und auf lateinischen münzen von Larinum in Ladine-i. Locative bedeutung hat auch der ablativ der oskischen münzaufschriften akudunniad, tianud, sidikinud und der lateinischen Beneventod, Ladinod. Die beiden locativformen Aisern'-im, Safin'-im wahrten das auslautende m der ursprünglichen endung fim, stehen also in dieser hinsicht neben hort'-in, kerr'-in wie lat. ist'-im, ex-i-m neben pro-i-n, de-i-n.

Jetzt endlich komme ich auf die bildung tacusi-im zurück und brauche nicht weiter sprachlich nachzuweisen, daß diese ganz dieselbe locativform -im zeigt, wie Aisern'-im, Safin'-im. Es bleibt nun zu erörtern, was der stamm tacusi für eine wortbildung ist. L. (s. 21) wird mit der form leicht fertig, erklärt es für eine bildung wie securis; dieses soll für secusis stehen und von secare abzuleiten sein, lauter behauptungen, die ich mit der lateinischen lautlehre und wortbildungslehre nicht im einklang finde. Was zunächst securis anbetrifft, so hat es freilich mit secare

die wurzel gemein, ist aber nicht von einem verbum der a-conjugation gebildet. Man vergleiche folgende lateinische wortbildungen. Von wurz. ac: ac-u-s, ac-u-ere, vom zusammengesetzten stamme tri-bu: trib'u-s, trib'-u-ere, trib'-û-li-s, von wrz. arc: arc-u-s, arc-u-are, von wrz. id: id-u-s, id-u-are, id-û-li-s, so ergibt sich der gang der wortbildung, daß die lateinische sprache von verbalwurzeln durch anfügung der endung u verbalsubstantiva bildete und von diesen weiter abgeleitete verba und nomina. Eine solche bildung eines verbalsubstantivs sec-u von wrz. sec setzt auch sec-û-ri-s voraus, dessen u sich längte nach herantreten der endung ri, wie das u in trib-û-li-s, id-û-li-s nach herantreten der anfügung li, die von ri nicht wesentlich verschieden ist (Pott et.forsch. II. 97). Wie id-û-li-s „zu den Idus gehörig“, trib-û-li-s „zur Tribus gehörig“, so bedeutet sec-û-ri-s „zum schneiden gehörig“, daher ein schneidewerkzeug oder beil. Das oskische zeigt die anfügung ri in dekkvia-ri-m, mit dem si in tacu-si darf diese aber nicht zusammengeworfen werden. Ich nehme also an, daß von einer verbalwurzel tac zunächst ein verbal-substantiv tac-u gebildet ward wie lat. ac-u, arc-u, id-u. Daß das oskische solche bildungen kannte, zeigt der gen. castrous vom stamme castru und der acc. tribum vom stamme tribu, umbr. trifu, trifo, lat. tribu. Von dem vorauszusetzenden stamme tac-u würde nun ein verbum tac-u-um gerade so gebildet werden wie lat. von tribu trib-u-ere, von ac-u ac-u-ere oder wie von den stämmen der verbalsubstantiva sta-tu, me-tu sta-tuere, me-tu-ere.

Eine ähnliche verbalbildung wie die zuletzt genannten sehe ich in der form eituns auf einer pompejanischen inschrift (Mommsen U. D. XXIX. a. b). Diese lautet: eksuk amvianud eituns anter tiurri XII iní(u)·ver(u) sarínu, puf faamat mr. aadiriis v. Hier ist am-via-nu-d vom verbum am-via-um, dem ein lateinisches ambi-veh-ere entsprechen würde, mit der anfügung no gebildet, bedeutet also amba-ges viae, „herumweg“, eksuk amvianud heißt demnach: „auf diesem wege herum“. Anter tiurri XII. hat M. rich-

tig gefasst: inter turrim duodecimum. Ver(u) Sarinu hat Bugge (d. zeitschr. II. 385) richtig ergänzt, und veru trefflich aus umbr. veru = porta erklärt. Da südlich von Pompeji der Sarnus ins meer mündet, so kann man nicht zweifeln, daß neben lat. Sarnu, osk. Sarinu gleichbedeutend steht wie lat. Sam-nio neben osk. Safnio, daß also ein südliches thor von Pompeji nach dem flusse Sarnus zu das sarner thor hiefs, wie sich in allen flußstädten solche benennungen finden. Das verbum faamat hat M. (nach Aufr. I. 76) aus skr. dhâ-man = domicilium erklärt durch habitat, so daß also der schlufs der inschrift bedeutet: ubi habitat Mr. Adiriis V. f. Es bleibt nur noch die form eitung zu erklären übrig. M. erklärt sie ganz richtig eunt, Aufrecht (d. zeitschr. I. 188) eunto. Fragt man, welcher sinn besser paßt für die inschrift: „hier herum des wegs geht man zwischen den zwölften mauerthurm und das sarner thor dahin wo Mr. Adiriis wohnt“ oder „hier herum soll man gehn u. s. w.“, so ist dies offenbar der erstere. Was wäre wohl für ein grund denkbar zu einer allgemeinen gesetzlichen in imperativform ausgesprochenen verpflichtung zu Adiriis zu gehn? Die inschrift ist ein wegweiser für die leute, welche dort hingehen wollen, nicht eine strassenpolizeiliche verpflichtung, daß die leute dort hingehen sollen. Sie hat also den zweck wie etwa bei uns der anschlag an einer hausthür: „das comptoir von A. Meier söhne ist auf dem hofe rechts parterre“, und Adiriis muß eine amtliche oder geschäftliche stellung gehabt haben, die es ihm wünschenswerth machte, daß die leute sein haus nicht verfehlten. Aber ganz abgesehen von diesem einleuchtenden sachlichen grunde ist eine 3. pers. plur. imperat. auf -ns im bereich der italischen sprachen ganz unerhört. A. erklärt diese endung -ns aus -nto abgestumpft, ohne eine ähnliche erscheinung beizubringen, Bugge (d. zeitschr. III. 423) verwirft daher jene erklärung, bringt aber eine ebenso wenig begründete; -ns soll nämlich eine bloße pluralbezeichnung sein, die an die 3. pers. sing. imperat. ei-tu antrat, wie das *σαν* von *λεγέτω-σαν* an *λεγέτω*. Wo ist

denn in irgend einer italischen sprache eine solche pluralbildung des imperativ zu finden? Mommsen hat der sache nach hier völlig das richtige gesehen, nur die form *ei-tu-ns* sprachlich nicht ausreichend erklärt. Vom stamme *i*, mit vokalsteigerung *ei*, ist mit der anfügung *tu* das verbalsubstantiv *ei-tu* gebildet und von diesem ein verbum *ei-tu-um* gerade so wie von lat. wrz. *sta* das substantiv *sta-tu-s* und das verbum *statu-ere*. Wie *status* „stand“ und *statuere* „einen stand machen“, so heißt *ei-tu-s* „gang“ (vergl. lat. *circu-i-tu-s* „umgang“) und das verbum *ei-tu-um* „einen gang machen“, daher „gehen“. An das verbalthema *ei-tu* trat das gewöhnliche zeichen der 3. pers. plur. im oskischen -*ns* für -*nt* ohne vermittlungsvokal. Dieser vokal ist in der skr. endung *a-nti a*, in der lat. -*o-nt*, *u-nt o*, *u*, in der griech. *o-vri o*. Das oskische hat denselben vokal zu *e* erleichtert wie *s-e-t* für *s-e-nt* = *s-u-nt* und *profatt-e-ns* = *probaver-u-nt* zeigen. Da nun die vokalverbindung *ue* dem oskischen ganz fremd ist, so ist begreiflich, daß die form *ei-tu-ns* einen vermittlungsvokal *e* nicht zeigt. Sie ist hierin lateinischen wie *ama-nt*, *doce-nt* ähnlich. Auch wenn jener vermittlungsvokal im oskischen die gestalt *u* neben *e* gehabt haben sollte, wäre *ei-tu-ns* für *ei-tu-u-ns* eben so erklärlich wie *futrei* neben *fuutri* (Mommsen U. D. 310).

Hierdurch erhält auch das substantiv *ei-tu-a*, *ei-tu-o* seine erklärang, das Bugge (dies. zeitschr. III. 419) zwar richtig als „fahrende habe“ faßt aber unrichtig zergliedert, wenn er eine endung *tua*, *tuo* annimmt. Wie sich nämlich *sta-tu-a* verhält zu *sta-tu*, so steht *ei-tu-a* zu *ei-tu*. Von wrz. *sta* ward erst das verbalsubstantiv *sta-tu-s*, von diesem das verbum *sta-tu-ere* und davon das abgeleitete nomen *sta-tu-a* gebildet; so von wrz. *i*, *ei* erst *ei-tu*, dann ein verbum *ei-tu-um* und von diesem *ei-tu-a*. Wie *sta-tu-a* „die zu stand gebrachte“, bedeutet *ei-tu-a* „die in gang gebrachte“, was allerdings die fahrende habe gut bezeichnet.

Wie nun osk. vom nomen *ei-tu* das verbum *ei-tu-um*,

lat. von acu acu-ere, so ist von osk. nominalstamm tacu von wrz. tac ein verbum tacu-um voranzusetzen und von diesem ist mittelst der anfügung si für ti das verbalsubstantiv tacu-si- gebildet wie lat. mes-si- für met-si, axi für ag-si-, tus-si- für tud-si. Es bleibt demnach nur noch die wurzel tac von der viel besprochenen form tac-u-si-im zu erklären übrig, und diese stehe ich nicht an in der griech. wrz. *ταγ* von *ταγ-ή*, *ταγ-ός*, *τάγ-μα*, *τάξις* für *τάγ-σις* zu finden. Das c des osk. tac steht neben dem γ der griech. wrz. wie in osk. ac-um neben lat. ag-ere, griech. *ἀγ-ειν*. Bekanntlich bedeutet *τάξις* und *σύνταξις* häufig eine classe von staatsbürgern wie lat. ordo. Dieselbe bedeutung finde ich in oskisch ta-cu-si-, das von griech. *ταγ-σι-* in der formbildung nur durch die zwischenbildung eines verbalthemats auf u verschieden ist. An der stelle t. Bant. 29 heisst also pis tacusiim nerum fust: quis in ordine nobilium fuerit. Man betrachte nun den ganzen vordersatz, dessen glied der mit pis eingeleitete relativsatz ist, und den ich mit einem leichten zusatz zu Mommsens auch von Kirchhof gebilligten ergänzungen so schreibe: In (im) suaepis pr., in (im) suae [pis censtur avti] q., pis tacusiim nerum fust, izic post eizuc tr. pl. ni fuid. Von den hier in eckigen klammern stehenden worten sind von M. unzweifelhaft richtig ergänzt pis censtur, und es bleibt hinter denselben somit noch raum für 4 buchstaben. Für die drei letzten derselben las M. V I I, der vierte ist weggebrochen; sehr leicht ergänzt sich also AVTI, das sich in eben der bedeutung des lat. aut auch z. 24 findet. Hinter der sigle q. wird das verbum fust nicht gesetzt, so wenig wie hinter der vorhergehenden pr, um die zu häufige wiederholung des sich von selbst verstehenden wortes zu vermeiden. Die sigle q. bedeutet natürlich z. 29 quaestor wie z. 28. Dann ist also der sinn des ganzen oskischen satzes: et si quis censor aut quaestor, quis in ordine nobilium fuerit, is post illa tribunus plebis ne sit. Es ergibt sich demnach die gesetzliche bestimmung der städtischen verfassung von Bantia, dass kein

vollbürger aus den alten geschlechtern von Bantia, der die prätur, quästur oder censor verwaltet hat, gemeindevorsteher oder volkstribun werden kann, wie zu Rom bekanntlich kein patricier dieses plebejische amt verwalten durfte. Der folgende satz des oskischen gesetzes ist von K. unbezweifelt richtig so ergänzt worden (vergl. L. s. 29): *Suae pis [contrud exeic tr. pl. p] ocapid Bansa[e f]ust, izic amprufid facus estud.* Die übersetzung: *Si quis contra hoc tribunus plebis aliquando Bantiae fuerit, is improbe factus esto* zeigt, daß die oben gegebenen erklärungen von *ner-um* und *tacusi-im* genau in den sinn und zusammenhang des oskischen gesetzes passen.

Ich stelle die erörterten locativformen hier übersichtlich zusammen.

Italische grundform flem

(sansk. bhjam, griech. *φιν*, umbr. fem).

Abfall des anlantes:

-im	-in, -in	-m ex-i-m	-n ex-i-n
ill'-im	ill'-in-c		de-i-n
ist'-im	ist'-in-c		pro-i-n
ol'-im			i-n-de
	altr'-in-secus		de-i-n-de
utr'-im-que	utr'-in-secus		ex-i-n-de
	extr'-in-secus		per-i-n-de
	intr'-in-secus		pro-i-n-de
	long-in-cus		sub-i-n-de
	h'-in-c		e-n
	ab-h'-in-c	osk. eizuc-e-n	
	de-h'-in-c	osk. imad-e-n	
	ex-h'-in-c		u-n-de
	cetero-qu'-in		ali-cu-n-de
	alio-qu'-in		u-n-quam
			n'-u-n-quam
osk. Aisern'-im	osk. hort'-in		
osk. Safin'-im	osk. kerrii'-in		
osk. tacusi-im			

	Abfall des auslautes:	
bi, fé	hê, hi	f
i-bi		i-f-ont
umbr. i-fe		
in-i-bi		
inter-i-bi		
post-i-bi		
i-bi-dem		
u-bi		
umbr. pu-fe		osk. pu-f
ali-cu-bi		
u-bi-que		
u-bi-cumque		
utro-bi-que		
ti-bi	mi-hi	
umbr. te-fe	umbr. me-he.	

Von diesen locativformen bezeichnen den ruheort, das „wo“ alle diejenigen, welche nach abfall des auslautenden m die locativendung zu fe-, bi-, f-, abgestumpft haben, während von denjenigen formen die nach abfallen des anlautenden consonanten die endung zu -im, -in, -m, -n abschwächen die mehrzahl den ausgangsort „das woher“ bezeichnen, andere aber gleichfalls die bedeutung des ruheorts haben, nämlich osk. Aisern'-im, Safin'-im, tacusi-im, horti'-in, kerrii-in, lat. ol'-im, lon'-g'-in-cus, cetero-qu'-in, ê-n und auf die zeit übertragen u-n-quam und n'-u-n-quam. Im umbrischen tritt dieselbe locativbildung auf zur bezeichnung des zielortes, des „wohin“ und zwar im pluralis (AK. I. 111); doch erscheint die ursprüngliche italische form dieses locativs nur einmal in vape-fem (tab. Ig. Ib. 14), sonst immer zu fe- und f- abgestumpft.

Pforte.

W. Corssen.